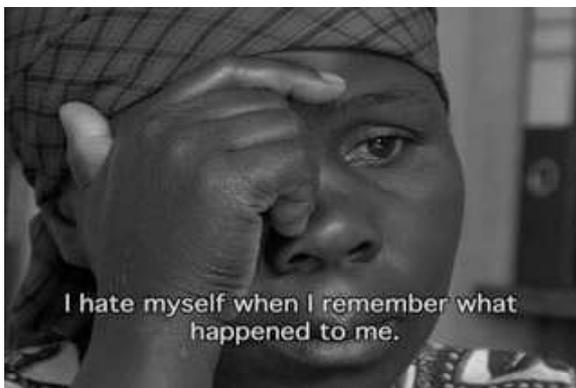
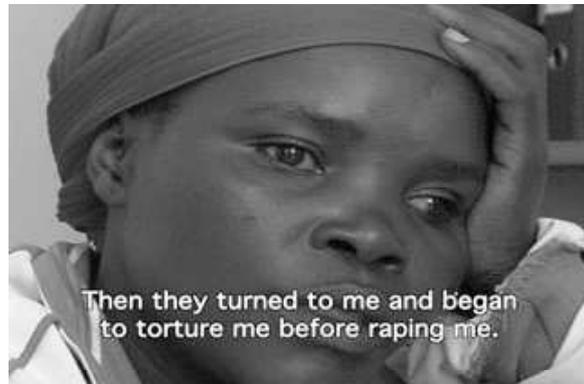


ANKLAGEN

Heft Herbst 2007 Kostenlos



**Demokratische Republik Kongo:
Vergewaltigungen von Frauen und Mädchen**

G8 - Gipfel der Gewalt

Polizeigewalt in Frankreich

Fair Trade - der Handel mit der Fairness

**Moderne Form der Sklaverei -
Wanderarbeiter in China**

**Todesstrafe -
Tausende warten in den Todeszellen**

Inhalt

Editorial	2
G8 - Gipfel der Gewalt.....	3
Veranstaltungshinweis.....	6
Polizeigewalt in Frankreich.....	7
Fair Trade - der Handel mit der Fairness	10
Moderne Form der Sklaverei - Wanderarbeiter in China.....	12
Demokratische Republik Kongo: Vergewaltigungen von Frauen und Mädchen	14
Appell-Aktion für Bitondo Nyumba.....	17
Todesstrafe: Tausende warten in den Todeszellen.....	18
Briefe gegen das Vergessen.....	21

Impressum

ANKLAGEN ist kein offizielles ai-Organ. ANKLAGEN wird vom ai-Bezirk Tübingen herausgegeben. In einzelnen Beiträgen, insbesondere in namentlich gekennzeichneten, wird nicht immer die Meinung von amnesty international vertreten. ANKLAGEN erscheint 4-mal jährlich. Der Bezug ist kostenlos.

Redaktion: Eva Ahlers, Sabine Bouajaja, Christian Eisenreich, Friederike Hartl, Sabrina Lieb, Sonja Neubauer, Matthias Rude, Eva Scheerer (ViSdP), Heide Schwarz, Cathrin Seherer, Sarah Weltecke, Alexandra Wischniewski, Jessica Zöhner
Redaktionschluss dieser Ausgabe:
11.09.2007

Auflage: 6.000

Druck: Druckerei Deile, Tübingen.

Titelbild: Bilder aus dem Dokumentarfilm "The Greatest Silence" der Regisseurin Lisa Jackson, s. Artikel zur Demokratischen Republik Kongo auf Seite 14

Der Nachdruck aus ANKLAGEN ist ausdrücklich erwünscht. Wir bitten um Quellenangabe und Zusendung von Belegexemplaren. Über Zuschriften und Beiträge freuen wir uns sehr.

Liebe Freunde,

am 12. September testete Russland eine der stärksten konventionellen Bomben, im Volksmund als „Vakuum-Bombe“ bekannt, benannt nach ihrer sekundären Wirkungsweise. Unabhängig von den Implikationen des Vorgangs selbst erschrecken vor allem die völlig indiskutablen Äußerungen und Pressemitteilungen, die schwerlich an krudem Militär-Stolz zu überbieten sind. Da ist in den russischen Medien lapidar davon die Rede, dass „alles was lebt, einfach verdunstet“, während der stellvertretende Generalstabschef Alexander Rukhschin allen Ernstes die Nicht-Verstrahlung der Natur als ökologischen Meilenstein verkauft – dass die Bombe dennoch nichts als verbranntes Ödland hinterlässt, scheint ihm entgangen zu sein. Im selben Atemzug betont ein Mitarbeiter des zuständigen Forschungsinstitutes die vergleichsweise günstige Herstellung der Bombe vor dem Hintergrund der angespannten Wirtschaftslage des Landes. Da stellt sich die unweigerlich die rhetorische Frage: Kann sich eine Bevölkerung von billigen Bomben ernähren?

Nun darf man freilich nicht verschweigen, dass die USA längst über solche Bomben verfügen. Natürlich ist die russische Variante – wie bei jedem Rüstungswettlauf üblich – offiziell stärker, besser und vor allem russischer. Die Pazifisten unter uns mögen nun die Hände über dem Kopf zusammenschlagen, aber nüchtern betrachtet haben wir es hier mit eingespielten Automatismen zu tun. So idealistisch der Wunsch nach einer globalen Abrüstung auch sein mag, in diesen Zeiten der asymmetrischen Bedrohung – unabhängig davon, wie real sie konkret sein mag – ist kaum zu erwarten, dass Regierungen freiwillig die Säge an den Ast ansetzen, auf dem die jeweilige Rüstungsindustrie sitzt. Stattdessen handelt man getreu dem Motto: Was im kalten Krieg funktionierte, kann im Kampf gegen den Terror nicht verkehrt sein.

Ihr Christian Eisenreich

**Die ai-Gruppe Tübingen sucht neue
Büroräume (2-3 Zimmer), möglichst in
der Nähe der Innenstadt.**

Angebote bitte an info@anklagen.de oder telefonisch unter 07071- 37372 (Frau Schwarz)

ANKLAGEN im Internet:
Online-Ausgabe: www.anklagen.de
E-Mail: info@anklagen.de

Sie finden uns in der Hechinger Str. 27, 72072 Tübingen.

Beratung für Interessenten: Jeden 2. Montag (ungerade Kalenderwochen) von 19.30 bis 20.00 Uhr im ai-Büro (nach Absprache auch später).

G8 – Gipfel der Gewalt

Der diesjährige Weltwirtschaftsgipfel und die Proteste gegen ihn – ein Lehrstück in Sachen Gewalt und deren Teilung im föderalistischen Rechtsstaat, oder: Wenn Landesrecht Menschenrecht bricht.

Die Exekutive

Nach Angaben des Innenministeriums von Mecklenburg-Vorpommern befindet sich der gesamte Polizeieinsatz anlässlich des diesjährigen Treffens der „Großen Acht“ derzeit noch in der Auswertung, weshalb zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Stellungnahme möglich sei [1]. Wie lange eine solche Nachbearbeitung mitunter dauern kann, zeigt sich daran, dass noch sechs Jahre nach dem G8-Gipfel in Genua die Aufarbeitung dort registrierter polizeilicher Übergriffe alles andere als abgeschlossen ist. Im Juni dieses Jahres hat erstmals ein hoher Polizeioffizier schwerste Übergriffe der Sicherheitskräfte beim Gipfel im Juli 2001, bei dem ein Gegendemonstrant erschossen worden war, zugegeben [2]. Die Ermittlungen gegen 78 weitere Polizeiführer werden von italienischen Politikern und Behörden verschleppt, die Anwälte der Polizei spekulieren auf eine Verjährung der Straftaten – es gilt eine Verjährungsfrist von lediglich 7,5 Jahren [3].

Bei der Auswertung der Ereignisse während des diesjährigen G8-Gipfels in Heiligendamm, Rostock und Umgebung stellte der Anwaltliche Notdienst des Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins (RAV) eine Vielzahl dokumentierter polizeilicher Übergriffe fest. Als besonders aggressiv fielen das Unterstützungskommando (USK) aus Bayern, die 23. Einsatzhundertschaft aus Berlin und Polizeikräfte aus Göppingen auf. Nach offiziellen Mitteilungen des RAV reicht die Bandbreite der Übergriffe von Miss-

handlungen bei der Festnahme über Tötungsandrohungen bis hin zu sexistischen Äußerungen und Übergriffen durch PolizeibeamtInnen. Eine Vielzahl von Menschen, so die Anwälte, seien bei der Festnahme geschlagen und verletzt und ohne ärztliche Versorgung in Gewahrsam genommen worden. Bei Verweigerung der Aussage oder Weiterprotestieren sei die Tötung durch Polizeibeamte angedroht, in einem Fall auch das „Verschwindenlassen“ angekündigt worden. Bei Kontrollen hätten Polizeibeamte Frauen in den Schritt gegriffen und dabei anzügliche Geräusche gemacht. Darüber hinaus hätten sich mehrere Frauen bei Kontrollen vor männlichen Beamten ausziehen

müssen. Dies seien nur einige der gravierendsten Beispiele. Der Anwaltliche Notdienst zeigte sich erschrocken über eine derartige Praxis der Polizei und die Vielzahl und Vehemenz der Übergriffe und fordert die Einrichtung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Klärung der Übergriffe. „Diese Vorfälle sind in ihrer Gesamtheit erschreckend und beängstigend zugleich, insbesondere in einem Staat, der für sich in Anspruch nimmt, ein

rechtstaatlicher zu sein. Um dieser Willkür Einhalt zu gebieten, müssen sämtliche PolizeibeamtInnen offen eine Dienstnummer tragen, um Schwarze Schafe zur Verantwortung ziehen zu können“, so Dirk Audörsch, einer der Anwälte [4].



Das hier abgebildete Foto entstand bei der Großdemonstration in Rostock am 2. Juni. Die Person, die das Foto gemacht und dem RAV übergeben hat, beobachtete, wie ein Polizeibeamter einen jungen Mann mit einem Schlag zu Boden brachte. Dieser lag dann mit Gesicht und Bauch zum Boden gewandt, während ein Beamter mehrfach mit der Hand seinen Kopf auf den Boden stieß und ein anderer Polizist ein weißes T-Shirt um den

Hals des Betroffenen schlang und zuzog. Dabei wurden der Betroffene und die Polizisten von anderen Polizeibeamten umringt, die versuchten, zu verhindern, dass Fotos von dieser Situation entstanden. Der Person, die dem RAV das Bild übergab, gelang es trotzdem, durch die Beine der Beamten hindurch zu fotografieren [5].

Die Absicht der Polizeileitung war offensichtlich, eine Atmosphäre der permanenten politischen Ausnahmesituation zu erzeugen, um Gewalt zu provozieren. Dies hat sich verheerend auf die Funktionsfähigkeit des Rechtsstaats und die Wahrung der Menschenrechte ausgewirkt. Das polizeiliche Vorgehen war an vielen Stellen eines demokratischen Rechtsstaats unwürdig. Der Bericht des Komitees für Grundrechte und Demokratie kommt zu dem Schluss: „Die Polizei betreibt – gemeinsam mit BKA und Verfassungsschutz – zunehmend eine eigene Politik, die beängstigend ist, behält man Grundgesetz, die garantierten Grundrechte und die demokratische Verfasstheit im Auge. Sie schafft mit Fehlinformationen und grundrechtlich nicht legitimierbaren Aktionen und Eingriffen eine Lage, in der sie im selbst geschaffenen Ausnahmezustand gemäß ihrer unüberprüfbar Kriterien agieren kann. Die Kontrolle über die exekutive polizeiliche Gewaltausübung droht in solchen Ausnahmesituationen zu entgleiten“ [6].

Die „vierte Gewalt“

Die Großdemonstration am 2. Juni in Rostock wurde in den Medien als „neue Qualität der Gewalt“ und „Renaissance der Krawallmacher“ wahrgenommen [7]. Verantwortlich für diesen Eindruck war vor allem eine Pressemitteilung der Polizei, in welcher von 433 verletzten Polizisten, darunter über 40 schwerverletzte, die Rede war. Hierbei handelte es sich um eine gezielt lancierte Falschmeldung. Wie die Bundesregierung auf Anfrage von

Abgeordneten der Opposition mitteilte, wurden während des gesamten Zeitraums der Proteste gegen den G8-Gipfel lediglich zwei Bundespolizeibeamte im originären Aufgabenbereich und zwölf Bundespolizeibeamte bei der Unterstützung des Landes Mecklenburg-Vorpommern verletzt. Die schlimmsten Verletzungen waren Fuß- und Fingerfrakturen, es gab keine Schwerverletzten [8].

Am 6. Juni wurde zudem ein *agent provocateur* enttarnt. Er hatte zuvor mit vier Kollegen, die nach der Enttarnung fliehen konnten, versucht, tschechisch DemonstrantInnen zum Werfen von Steinen zu animieren. Es handelt sich bei dem Zivilpolizisten um einen Beamten der Beweissicherungs- und Festnahmeinheit (BFE) der Bremer Bereitschaftspolizei. Augenzeugen berichten auch von Provokateuren im Demonstrationzug vom 2. Juni – das zuerst verbreitete Bild der polizeilichen „Deeskalationsstrategie“ kehrt sich damit um.

Verheerende Auswirkungen hatte der Umstand, dass die Nachrichtenagenturen die Falschmeldung über die Versammlung „Flucht und Migration“ am 4. Juni weiterverbreiteten, obwohl sie von anwesenden Journalisten dementiert worden war. So wurde den ganzen Tag über in den Nachrichten berichtet, im Demonstrationzug befänden sich 2000 gewaltbereite Autonome. Polizeieinheiten diene diese Behauptung als Vorwand, mehrmals unter Einsatz von Schlagstöcken und Pfefferspray in die friedliche Kundgebung einzudringen.

In diesem Zusammenhang ist die Presse ihrer rechtsstaatlichen Aufgabe, als „vierte Gewalt“ als Kontrollorgan u.a. der Exekutive zu fungieren, nur unzureichend nachgekommen. Sie ließ sich von der Polizei instrumentalisieren und trug so zum allgemeinen Klima des politisch inszenierten Ausnahmezustands bei, unter dem Grund- und Menschenrechte drastisch eingeschränkt wer-

den konnten. Die Ausnahmen bildeten hierbei einige kleinere und alternative Medien. Michael Backmund von der Deutschen Journalistenunion sagte nach dem G8-Gipfel hierzu: „Die unbezahlten, nichtkommerziellen Medienkollektive haben bessere Arbeit geleistet als die großen Medienkonzerne“ [9].

Die Judikative

Die Polizei hatte während der Zeit des Gipfels Gefangenensammelstellen (GeSas) eingerichtet. Vertreter von ai hatten am 1. Juni die vorbereitete – noch leere – GeSa in einer Industriehalle auf dem Firmengelände von Siemens in Rostock besichtigt. Für ai war zum einen von Bedeutung, dass genügend Raum sowie ausreichende und angemessene sanitäre und medizinische Versorgung zur Verfügung stehen müssen und zum anderen, dass das Recht auf anwaltliche Beratung und die unverzügliche Überprüfung der Gewahrsamsnahme durch ein Gericht gewährleistet sein müssen. Dies wurde bei der Begutachtung zugesichert. Am Ende der Besichtigung wiesen die ai-Vertreter auf ein mögliches Kapazitätsproblem im Falle von massenhaften Ingewahrsamnahmen hin.

Der offiziellen Darstellung der Verantwortlichen, dass die Gewahrsamsbedingungen in den GeSas rechtsstaatlichen Standards entsprachen, muss widersprochen werden. Allein schon die Tatsache, dass Richter mit einem Schild, auf dem „Kavala Justiz“ stand, gekennzeichnet waren und sich somit selbst als Teil der Exekutive präsentierten – denn die „Kavala“ ist eine Sondereinheit der Polizei –, widerspricht dem Grundsatz der Gewaltenteilung. Berichten Betroffener und der Medien ist außerdem zu entnehmen, dass der Zugang der Anwälte zu ihren inhaftierten Mandanten in vielen Fällen be- bzw. verhindert wurde, was einen Verstoß gegen rechtsstaatliche Standards darstellt. In der

Rostocker GeSa brannte rund um die Uhr helles Licht. Diese Maßnahme kann zu Schlafentzug führen, der als menschenunwürdige Behandlung Gefangener zu werten ist. Nach Angaben des RAV sollen außerdem mehr als 50 Personen über einen Zeitraum von 11 Stunden mit Kabelbindern mit den Händen auf dem Rücken gefesselt gewesen sein. Der Verein, der die Mehrzahl der Festnahmen als rechtswidrig einschätzt, gelangte zu dem Urteil: „Die Situation in den Gefangenenensammelstellen war menschenunwürdig. Die oftmals tagelange Unterbringung in Käfigen bei permanenter Überwachung und Beleuchtung, die stundenlange Verzögerung der Freilassung trotz richterlichen Beschlusses und die Durchsuchung der Inhaftierten unter völligem Entkleiden verletzen die Menschenrechte von Gefangenen“ [10]. Im Moment prüft ai noch die Vorwürfe und behält sich weitere Schritte vor [11].

Bereits wenige Tage nach der Großdemonstration in Rostock wurden die ersten Globalisierungskritiker zu Haftstrafen von bis zu zehn Monaten ohne Bewährung verurteilt. Wie der RAV berichtet, hatten sich die Angeklagten auf die Schnellverfahren nur aufgrund von entwürdigenden Haftbedingungen eingelassen; außerdem waren mehrere der Angeklagten bei ihrer Festnahme am 2. Juni durch Polizeibeamte so schwer misshandelt worden, dass sie mit sichtbaren Hämatomen im Gesicht und am ganzen Körper im Gericht vorgeführt wurden [12]. „Bei den Schnellverfahren pünktlich zur Ankunft der Delegationen handelt es sich in erster Linie um ein Instrument der Abschreckung, die mit einem fairen Verfahren nichts zu tun haben“, sagte Rechtsanwältin Christina Klemm. „Hier agieren Justiz und Polizei Seite an Seite“. Ähnlich urteilte der Berliner Rechtsanwalt Thomas Moritz: „Die Judikative hat sich hier ohne weiteres zum Anhängsel der Exekutive degradieren lassen“ [13].

Die Legislative

Die Praxis der Polizei lässt sich u.a. daraus erklären, dass PolitikerInnen schon im Vorfeld des Gipfels die pauschale Stigmatisierung und Kriminalisierung der Protestbewegung betrieben haben. Die Repressionen gegen die Gipfelgegner begannen in diesem Jahr bereits im Mai, als unter dem Tatverdacht der Bildung einer terroristischen Organisation im Vorfeld des Gipfels 40 Büros und Wohnungen unter Einsatz von insgesamt fast 900 Beamten durchsucht wurden – ohne Ergebnis. Das Bundesinnenministerium verteidigte sich später mit dem Hinweis, dass damit gerechnet werden musste, dass im Bereich der politisch motivierten Kriminalität „militante bzw. terroristische Aktionen jederzeit hätten durchgeführt werden können“, musste allerdings zugeben: „Konkrete Hinweise auf eine derartige Gefahr lagen den Sicherheitsbehörden nicht vor“ [14].

Nach einer Vielzahl von Einschätzungen zielte das Vorgehen des Innenministeriums auf eine gewollte Provokation, um Bilder zu produzieren, die der aktuellen Sicherheitspolitik Legitimität verleihen sollten. Auf dem Hintergrund der Kriminalisierung der Protestbewegung konnte eine Allgemeinverfügung erlassen werden, welche die Grundrechte auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit weiträumig außer Kraft setze.

Die Falschmeldungen der Polizei wurden von Politikern der CDU und CSU aufgegriffen und zum Anlass genommen, den Einsatz der Antiterrorereinheit GSG 9 gegen Demonstranten des schwarzen Blocks, die in diesem Zusammenhang als „potentielle Mörder“ bezeichnet wurden, zu fordern. Der Vorsitzende des Innenausschusses des Bundestags, Sebastian Edathy (SPD), schlug vor, Gummigeschosse gegen gewalttätige Demonstranten einzusetzen, die Deutsche Polizeigewerkschaft verlangte gar einen Schuss-

waffeneinsatz mit scharfer Munition. Der niedersächsische Innenminister Uwe Schünemann (CDU) forderte eine europaweite Datei für „gewaltbereite Autonome“ [15]. Das alles erinnerte an die Situation exakt 40 Jahre zuvor, an den 2. Juni 1967, als die Berliner Polizei das Gerücht verbreiten ließ, ein Polizist sei von einem Demonstranten erstochen worden. In dem so erzeugten Klima fielen die tödlichen Schüsse auf den Studenten Benno Ohnesorg.

Zu den gravierenden Menschen- und Grundrechtsverletzungen, die DemonstrantInnen zugefügt wurden, schweigt sich die Regierung aus. Willkürliche Festnahmen, Misshandlung von Gefangenen, Übergriffe der Polizei – die Verantwortung für all das schiebt sie an das Land Mecklenburg-Vorpommern ab, obwohl Bundespolizisten an diesen Vorfällen maßgeblich beteiligt waren. Dieses Verhalten fügt sich allerdings gut ins Bild, das die gegenwärtige Regierung, Menschenrechtsfragen betreffend, bisher abgegeben hat. Bereits im Mai gab sie auf die Frage „Unterstützt die Bundesregierung die Forderung nach unabhängigen Beobachtergruppen von Bürger- und Menschenrechtsorganisationen, und wenn ja, wie wird sie diese unterstützen?“ die lapidare Antwort: „Die Bundesregierung sieht keinen Anlass für eine solche Unterstützung“ [16].

Die innenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE, Ulla Jelpke, ist der Meinung: „Die Bundesregierung hat tatgemeinschaftlich mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern die Grund- und Menschenrechte Tausender Demonstrantinnen und Demonstranten verletzt. Sie hat Kompetenzen ausgelagert, ohne dafür eine Rechtsgrundlage zu haben. Offenbar gilt inzwischen: Landesrecht bricht Menschenrecht“ [17].

Matthias Rude

QUELLEN:

[1] Brief des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommerns an den Verfasser vom 23.07.07

[2] vgl. z.B. den Artikel „Was ich sah, erinnere an ein Schlachtbaus“ – *Italienischer Polizist spricht von Exzessen gegen G-8-Gegner in Genua* von Stefan Ulrich in der *SZ* vom 15.06.07

[3] *G8-Gipfel vor Gericht; Genua-Prozesse kommen ins Rollen* – veröffentlicht von der RAV-Geschäftsstelle am 17.05.06

[4] Pressemitteilung des Anwaltlichen Notdienstes des RAV vom 19.06.07

[5] www.rav.de/2007/festnahmeg8.html

[6] Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V., Pressemitteilung vom 10.06.07

[7] Schlagzeilen der *FAZ* vom 04.06.07 und 05.06.07

[8] Bundesministerium des Innern: Antwort vom 02.07.07 auf: *Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u.a. der Fraktion DIE LINKE vom 21.06.07* (Deutscher Bundestag, 16. Wahlperiode, Drucksache 16/5697)

[9] zitiert nach Frank Brendle: *Kämpferische Bilanz; Anhörung der Linksfraktion im Bundestag zu G-8-Übergriffen. Staatlicher „Schritt in den Sicherheitsstaat“ bleibt nicht unwidersprochen*, in: *Junge Welt* vom 03.07.07

[10] *Von Deeskalation kann keine Rede sein* – veröffentlicht von der RAV-Geschäftsstelle am 28.06.07

[11] *G8-Gipfel/Gefangenensammelstellen: ai prüft mutmaßliches Fehlverhalten der Polizei* – Pressemitteilung ai Deutschland vom 13.06.07

[12] Pressemitteilung RAV vom 06.06.07

[13] Pressemitteilung RAV vom 07.06.07

und <http://www.heise.de/tp/r4/artikd/25/25500/3.html>

[14] Bundesministerium des Innern: Antwort vom 06.07.07 auf: *Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u.a. der Fraktion DIE LINKE vom 20.06.07* (Deutscher Bundestag, 16. Wahlperiode, Drucksache 16/5797)

[15] diverse Pressemeldungen im Juni

[16] Bundesministerium des Innern: Antwort vom 15.05.07 auf: *Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Sevim Dağdelen und der Fraktion DIE LINKE vom 24.04.07* (Deutscher Bundestag, 16. Wahlperiode, Drucksache 16/5185)

[17] Pressemitteilung Ulla Jelpke vom 03.07.07

Veranstungshinweis

LANDESREGIERUNG INITIIERT DIE ERSTE BONNER KONFERENZ FÜR ENTWICKLUNGSPOLITIK – NEUE PARTNERSCHAFT MIT GHANA

Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration teilt mit:

Nordrhein-Westfalen stellt seine Entwicklungszusammenarbeit (EZ) und internationale Partnerschaften neu auf. Die Ausrichtung an den Millenniumszielen der Vereinten Nationen, die engere Zusammenarbeit mit Afrika, der Ausbau des einzigen deutschen UN-Standortes Bonn sowie die Partnerschaft mit Ghana sind die vier Säulen der neuen Entwicklungszusammenarbeit des größten deutschen Bundeslandes. Zu einer ersten Bilanz und weiteren Konkretisierung der EZ findet am 5. und 6. November die erste "Bonner Konferenz für Entwicklungspolitik" im Post Tower der Deutschen Post World Net AG statt. Veranstalter der zweitägigen Konferenz ist das für die Entwicklungszusammenarbeit des Landes zuständige Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration, das eng mit dem Deutschen Institut für Entwicklungspolitik (DIE) und dem Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen (VENRO) zusammenarbeitet.

"Mit der Konferenz unterstreicht die Landesregierung die Bedeutung der Entwicklungszusammenarbeit für Nordrhein-Westfalen. In unserem Land haben nicht nur die großen entwicklungspolitischen Institutionen, Forschungsinstitute, Hilfswerke und Nichtregierungsorganisationen ihren Sitz, sondern hier ist mit Bonn auch der einzige deutsche Sitz der Vereinten Nationen beheimatet", sagte Integrationsminister Armin Laschet heute (3. September) in Düsseldorf. Die Bonner Konferenz für Entwicklungspolitik werde künftig regelmäßig in Bonn stattfinden und eine Plattform für einen hochkarätigen Austausch aktueller entwicklungspolitischer Themen bilden.

So soll auf der ersten Bonner Konferenz für Entwicklungspolitik die neue Partnerschaft zwischen Ghana und Nordrhein-Westfalen vorgestellt werden. Vorgesehen ist ein Empfang des ghanaischen Staatspräsidenten John Kufuor sowie des Bundespräsidenten durch Ministerpräsident Jürgen Rüttgers. Am 21. August 2007 hatte die Landesregierung der neuen Partnerschaft mit dem westafrikanischen Land zugestimmt sowie die neuen "Leitlinien der Entwicklungszusammenarbeit" für Nordrhein-Westfalen beschlossen.

Sie bilden den roten Faden für die Bonner Konferenz, in deren Mittelpunkt Fragen nach der Erreichbarkeit der Millenniums-Entwicklungsziele, der Zusammenarbeit mit Afrika sowie des weiteren Ausbaus des Standortes Bonn stehen. Es wird außerdem einen Austausch der Ideen zu den Themen Migration, Klimawandel, Good Governance, Wirtschaft und zu neuen Perspektiven einer zeitgemäßen Entwicklungszusammenarbeit geben. Dabei geht es nicht nur um die Möglichkeiten der bilateralen, sondern auch der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Welchen Beitrag kann die Europäische Union leisten? Wie kann die EU die EZ der europäischen Lokal- und Regionalregierungen sinnvoll unterstützen? Es sind vor allem diese Fragen, die den Ausbau des Standortes Bonn zu einem Umwelt- und Entwicklungszentrum von Welttrag berühren.

Beginn der Veranstaltung:

5. November 2007, 10 Uhr im Saal Bonn der Deutsche Post World Net AG, Charles-de-Gaulle-Straße 20, Bonn

Weitere Informationen sowie das Programm finden Sie unter: www.bonn-co.de

i.A. des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration
lab concepts - das Laboratorium für Konzeption und Realisation in Politik, Bildung, Kultur GmbH
Am Hofgarten 18
53113 Bonn
Tel. +49 (0)228 24981-12
Fax +49 (0)228 24981-11

pettenkofer@lab-concepts.de
www.lab-concepts.de

Polizeigewalt in Frankreich

Die Sicherung der Menschenrechte ist in einem demokratischen westlichen Staat wie Frankreich doch kein Problem, oder?

Immer wieder jedoch kam es zu Fällen des Machtmissbrauchs durch Sicherheitspersonal wie Polizei und Gendarmerie. Opfer sind häufig Ausländer oder französische Staatsbürger mit ausländischem Hintergrund. Die juristische Aufklärung verläuft langsam und nur selten werden die Täter voll zur Verantwortung gezogen.

In der Silvesternacht 2003/2004 wurde in einem algerischen Café in Paris gefeiert. Plötzlich kam es zu einer Auseinandersetzung auf der Straße vor dem Café. Zwei Polizisten versuchten einzugreifen, als der algerische Besitzer des Cafés hinzukam. Der Wortwechsel zwischen Polizei und Mohand Amiar – dem Cafébesitzer – lief schnell aus dem Ruder; der Polizist schlug den Besitzer mit einem Schlagstock. Daraufhin erschien ein Freund von Mohand Amiar mit seiner Frau und seinem Baby. Die Polizei setzte Tränengas ein und rief Verstärkung – etwa dreißig Männer der Brigade Anti Criminalité (kurz: BAC. Diese werden oft in den sogenannten „quartiers sensibles“ eingesetzt). Wiederholt wurde ungeachtet der anwesenden Kleinkinder Tränengas eingesetzt und auch in die Innenräume des Cafés gesprüht. Einige der Anwesenden hatten das Gefühl zu ersticken. Die Polizisten kümmerten sich nach dem Vorfall nicht um die vom Tränengas beeinträchtigten Gäste. Einer der eingenebelten Gäste wurde später tot in seinem Treppenhaus aufgefunden.

Mohand Amiar und sein Bruder verbrachten 48 Stunden in Polizeigewahrsam und wurden der Beleidigung und Rebellion beschuldigt. Sie wurden zu einer Bewährungsstrafe von zwei Monaten verurteilt.

Ein direkter Zusammenhang zwischen dem Einsatz von Tränengas und dem Tod eines Gastes konnte nicht festgestellt werden. Der Polizist, der das Tränengas in den Raum gesprüht hatte, wurde nicht identifi-

ziert und für sein rüdes Vorgehen ohne ersichtlichen Grund folglich auch nicht zur Verantwortung gezogen.

Pierre Truche, der Präsident der *Commission Nationale de déontologie de la sécurité*, nennt die Vorgänge einen Fall von „perverser Aggressivität [...] mit rassistischem Charakter“.

1998 kam es zu einem besonders gewaltsamen Zwischenfall mit Todesfolge für den geistig behinderten Mohamed Ali Saoud. Nachbarn hatten die Polizei verständigt, als Saoud nach einem Streit mit einem Nachbarn aufgeregt einen Baseballschläger und eine Eisenstange schwang



und seine Schwester an den Füßen fesselte. Zwischen 20 und 30 Polizisten trafen am Ort des Geschehens ein. Die Familie wies die Beamten darauf hin, dass Saoud geistig behindert sei.

Saoud ließ seine Schwester wieder los. Nach Vorwarnung schoss ein Polizist mit Gummigeschossen auf den auf dem Balkon herumlaufenden Saoud. Dieser wurde zwei Mal

in der Magengegend getroffen. Die Polizisten kletterten auf den Balkon und entrissen ihm die Eisenstange. Der in Panik geratene Saoud gelangte an die Dienstwaffe eines Polizisten. In der folgenden Rangelei fielen einige Schüsse, ein Polizist wurde am Zeh verletzt. Drei weitere Polizisten erlitten leichte Verletzungen, bevor der Mann gebändigt werden konnte.

Während die Polizisten Saoud an Händen und Füßen fesselten und auf den Bauch legten, schlugen, traten und beleidigten sie ihn. Schlagstöcke kamen zum Einsatz. Laut Aussagen der Familie kniete ein Beamter auf dem

Rücken des Gefesselten. Saoud wurde in die Magengegend getreten und geschlagen, was aufgrund der vorherigen Verletzung durch die Gummigeschosse verheerende Folgen hatte.

Eine halbe Stunde lang lag der junge Mann so auf dem Balkon und rief immer wieder panisch nach seiner Mutter.

Als die Rettungskräfte eintrafen, kümmerten sie sich nach Weisung eines Polizeibeamten zuerst um die leicht verletzten Polizisten. Eine Viertelstunde nach Eintreffen der Rettungskräfte bemerkte die Schwester von Saoud, dass sich dessen Füße und Hände blau verfärbt

hatten und ein Polizist sagte, dass es Saoud „nicht gut gehe“. Sämtliche Reanimierungsversuche durch die Notärzte blieben dann erfolglos, der Mann war an seinen inneren Verletzungen und dem daraus resultierenden Sauerstoffmangel gestorben.

Das Verfahren gegen die an der Tat beteiligten Polizisten wurde ein-

Machtmissbrauch aufzuklären und zu vermeiden. Nach diversen Fällen des Missbrauchs von Schusswaffen durch Polizisten wurde die *Commission Nationale de déontologie de la sécurité* (CNDS) im Jahr 2000 ins Leben gerufen und begann 2001 mit ihrer Arbeit. Sie informiert den Oberstaatsanwalt über Missbrauchsfälle

Aufklärungsarbeit von den zuständigen Ministerien ab. Die Zeitung *Le Monde* beklagt zudem das niedrige Budget, das der CNDS von der Regierung zugestanden wird, was die Arbeit erschwert.

Auch innerhalb der Police Nationale und der Gendarmerie gibt es theoretisch Mechanismen zur Aufklärung von Machtmissbrauch. Bürger können sich direkt an die jeweilige Aufsichtsbehörde wenden. Jedoch sind diese nicht immer effektiv. Im oben aufgeführten Fall des Tränengasmissbrauchs äußerte die CNDS den Verdacht, man habe möglicherweise keinen Polizisten des Missbrauchs von Tränengas überführen können, weil man sich bei der Aufsichtsbehörde der Gendarmerie überhaupt nicht um dessen Identifikation bemüht habe.

Wiederholt ist es vorgekommen, dass Personen der Police Nationale oder der Gendarmerie ihrerseits Klage gegen die Opfer einreichen, sobald sie sich einer Beschwerde über ihr Verhalten gegenüber sahen. Folglich steht der Vorwurf des Machtmissbrauchs gegen den Vorwurf der Beamtenbeleidigung oder des Widerstands gegen die Staatsgewalt. Wird dann die Glaubwürdigkeit der Kläger in die Waagschale geworfen, ziehen die Opfer der Polizeiwilkkür häufig den Kürzeren und die Täter kommen mit einer Abmahnung oder niedrigen Strafen davon.

amnesty international hat diese de-facto-Straflosigkeit mehrmals kritisiert.

Latenter (?) Rassismus

Von mehreren Non Government Organizations, vom CNDS und von der Kommission *Citoyens-Justice-Police* wurde festgestellt, dass Ausländer oder ausländisch aussehende Franzosen häufiger Opfer von Polizeigewalt werden als europäisch aussehende Menschen.

Beispielsweise kam es 1999 zu einem solchen Vorfall, nachdem Fau-



Mohamed Ali Saoud starb aufgrund von Misshandlungen und unterlassener Hilfeleistungen durch die Polizei

gestellt. Nachdem die Familie Saoud gegen diese Entscheidung Berufung eingelegt hatte, wurde die Einstellung des Verfahrens jedoch von einem Berufungsgericht bestätigt. Der Fall wurde in Frankreich demnach nicht weiter strafrechtlich verfolgt.

Gesetze, Institutionen und Straflosigkeit

Es ist nicht so, dass es in Frankreich keine Gesetze gibt, die Machtmissbrauch verbieten. Der *Code de déontologie de la Police nationale* wird jedem Polizisten ausgehändigt und macht deutlich, dass die Erklärung der Menschenrechte, die französische Verfassung und internationale Abkommen zu beachten sind. Bei Verstößen muss ein Beamter mit einer Disziplinarstrafe rechnen.

Außerdem gibt es Institutionen in Frankreich, die versuchen, Fälle von

im Sicherheitsbereich und gibt jährlich einen Bericht heraus. Sie kann Beamte und Sicherheitspersonal vorladen und befragen, gegebenenfalls Untersuchungen am Tatort vornehmen und den zuständigen Minister dazu auffordern, eine Untersuchung einzuleiten. Kommt die CNDS zu dem Schluss, dass ein Machtmissbrauch vorliegt, schickt sie eine Mahnung und zu beachtende Richtlinien an die Verantwortlichen. Dieses Schreiben muss beantwortet werden.

Ein einfacher Bürger kann aber nicht direkt bei der CNDS eine Klage einreichen. Er muss den Umweg über einen Parlamentarier oder ein Mitglied des Senats nehmen. Dieses Prozedere führt zu einer Verzögerung der Bearbeitung.

Mit Sicherheit ist die CNDS eine sinnvolle Institution, allerdings hängt der konkrete Erfolg ihrer

dil Benllili und ein Freund einen leichten Verkehrsunfall mit einer Straßenbahn verursacht hatten. Drei Beamte der *Compagnies républicaines de sécurité* (kurz : CRS, Korps der Police Nationale) kamen an den Unfallort. Sie waren auf der Suche nach Autodieben und durchsuchten die beiden Männer. Dass den beiden Freunden der Autoschlüssel im Schloss abbrach, fasste die CRS als Hinweis auf, die Täter gefunden zu haben und begann, mit dem Schlagstock auf Benllili's Freund einzuschlagen. Dieser sank schließlich blutend auf die Knie. Benllili's Hinweis, dass sie hierzu kein Recht hätten und er beim Bürgermeisteramt arbeite, wurde mit der Antwort: „Araber-Arschloch, dreckige Scheißbrasse“ quittiert. Die beiden wurden auf das Kommissariat gebracht und vier Stunden dort festgehalten. Andere Beamte, die Benllili von seiner Arbeit kannte, schritten nicht ein. Nachdem sie kurz ins Krankenhaus gebracht worden waren, um medizinisch versorgt zu werden, mussten Benllili und sein Freund noch 20 Stunden im Polizeigewahrsam verbringen. Während dieser Zeit machten Beamte immer wieder wütende Anspielungen auf den Algerienkrieg. Benllili war aufgrund der erlittenen Verletzungen sechs Tage arbeitsunfähig. Benllili klagte, jedoch verschwanden medizinische Gutachten und juristische Unterlagen und Benllili kam nicht zu seinem Recht.

Frankreich im Visier internationaler Institutionen

Wenn die Justiz in Frankreich nicht ausreichend in der Lage ist, Machtmissbrauch von Polizei und Gendarmerie zu verfolgen und zu sanktionieren, gibt es dann nicht internationale Gremien, die einschreiten könnten?

Beispielsweise hat Frankreich die UN-Anti-Folter-Konvention ratifiziert. Folter ist darin definiert als „jede Handlung, durch die einer

Person vorsätzlich große körperliche oder seelische Schmerzen oder Leiden zugefügt werden, zum Beispiel um von ihr oder einem Dritten eine Aussage oder ein Geständnis zu erlangen, um sie für eine tatsächliche oder mutmaßlich von ihr oder einem Dritten begangene Tat zu bestrafen oder um sie oder einen Dritten einzuschüchtern oder zu nötigen, oder aus einem anderen, auf irgendeiner Art von Diskriminierung beruhenden Grund, wenn diese Schmerzen oder Leiden von einem Angehörigen des öffentlichen Dienstes oder einer anderen in amtlicher Eigenschaft handelnden Person, auf deren Veranlassung oder mit deren ausdrücklichem oder stillschweigendem Einverständnis verursacht werden.“ (Artikel 1).

Einige Fälle von Polizeigewalt in Frankreich würden sicherlich unter diese Definition fallen.

Die UN-Anti-Folter-Konvention verpflichtet die Vertragsstaaten, die Täter nach der Schwere ihrer Tat zu bestrafen. Opfer haben Anspruch auf Wiedergutmachung und vollständige Rehabilitation – soweit dies möglich ist. In der Realität ist dies jedoch kaum zu erwarten.

Diese de-facto-Strafflosigkeit wurde auch schon von der UNO kritisiert, jedoch hilft reine Kritik hier nicht weiter.

Eine Möglichkeit, auf internationaler Ebene zur Kontrolle des Sicherheitsapparats in Frankreich beizutragen, bietet ein fakultatives Protokoll der UN-Anti-Folter-Konvention: Durch Ratifikation dieses Protokolls erlaubt ein Staat, dass unabhängige nationale und internationale Experten jederzeit und unangemeldet Orte besuchen können, an denen Menschen ihre Freiheit entzogen wird (also Gefängnisse, Psychatrien, Polizeireviere usw.). Frankreich hat dieses Protokoll zwar 2005 unterschrieben, aber noch nicht ratifiziert. Zur Ratifikation ist es nötig, auf nationaler Ebene eine Institution zu haben, die über finanzielle Unabhängigkeit verfügt, sowie über

das Recht, jederzeit freien Zugang zu den zu untersuchenden Orten zu haben.

Derzeit wird ein Gesetzesentwurf über die Schaffung eines solchen „*contrôleur général*“ verhandelt.

amnesty international France bemüht sich seit Langem um die Ratifikation des fakultativen Protokolls und gibt Empfehlungen für die Ausgestaltung des nationalen Mechanismus, damit dieser den Anforderungen des Protokolls auch entspricht. Die Ratifikation des Protokolls durch Frankreich ist nun – nicht zuletzt durch die Öffentlichkeitsarbeit und die Empfehlungsschreiben von ai France - tatsächlich in greifbare Nähe gerückt. Im Herbst wird sich die Nationalversammlung mit dem Gesetzesentwurf beschäftigen.

Positive Tendenzen? Sicherlich. Allerdings bleibt abzuwarten, ob sich nach Ratifizierung des Protokolls die Praxis in der Justiz ändert.

„Sicherheit ist ein Recht, denn sie ist eine der ersten Freiheiten, die den Ausdruck aller anderen Freiheiten ermöglicht“ sagte Nicolas Sarkozy, der momentane französische Präsident. Er argumentiert gerne für mehr Polizeipräsenz, um „Sicherheit“ zu gewährleisten. Unzureichende Verfolgung von Machtmissbrauch durch die Polizei degradiert den Begriff Sicherheit jedoch zu einer Farce. Ein Rechtsstaat, der die Ausübung des Gewaltmonopols Justiz und Polizei vorbehält, hat Sorge dafür zu tragen, dass Sicherheitskräfte nicht selbst zu Tätern werden.

Cathrin Sebrer

Fair Trade - der Handel mit der Fairness



In der vergangenen Zeit ist immer öfter die Rede von Fair Trade – doch nur selten weiß der konventionelle Verbraucher auch wirklich, um was es sich dabei tatsächlich handelt.

Als Fair Trade bzw. als Fairen Handel bezeichnet man einen kontrollierten Handel, in welchem die Preise für die gehandelten Produkte üblicherweise höher angesetzt sind, als der jeweilige Weltmarktpreis. Ziel und Zweck ist es dabei, den Produzenten ein höheres und vor allem verlässlicheres Einkommen als im konventionellen Handel zu ermöglichen, wobei in der Produktion zusätzlich internationale Umwelt – und Sozialstandards eingehalten werden.

Die Fairhandelsbewegung konzentriert sich dabei hauptsächlich auf Waren, die aus Entwicklungsländern kommen und in Industrieländern importiert werden. Fairer Handel umfasst dabei ein breites Spektrum an Produkten. Sowohl landwirtschaftliche Erzeugnisse, wie beispielsweise Kaffee oder Bananen, als auch Produkte des traditionellen Handwerks und der Industrie wer-

den dabei erfasst. Zunehmend weitet sich Fairer Handel auch auf neue Bereiche wie den Tourismus aus. Fair Trade Produkte finden sich sowohl in Bio – und Weltläden, sowie auch zunehmend in Supermärkten und in der Gastronomie.

Der informelle Arbeitskreis FINE, bestehend aus den internationalen Dachorganisationen des Fairen Handels FLO, IFAT, News! und EFTA, einigte sich 2001 auf folgende Definition des Fairen Handels:

Fairer Handel ist eine Handelspartnerschaft, die auf Dialog, Transparenz und Respekt beruht und nach mehr Gerechtigkeit im internationalen Handel strebt. Durch bessere Handelsbedingungen und die Sicherung sozialer Rechte für benachteiligte ProduzentInnen und ArbeiterInnen – insbesondere in den Ländern des Südens – leistet der Faire Handel einen Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung. Fairhandelsorganisationen (die von Verbrauchern unterstützt werden) sind aktiv damit beschäftigt, die Hersteller zu unterstützen, das Bewusstsein zu steigern und für Veränderungen bei den Regeln und dem Ausüben des konventionellen internationalen Handels zu kämpfen.

So genannte Gütesiegel oder Labels machen Produkte aus Fairem Handel für die Verbraucher als solche erkennbar. Für die Zertifizierung von Produkten und Produzenten und die unabhängige Überprüfung der Einhaltung der Kriterien ist die internationale Dachorganisation Fairtrade Labelling Organizations International (FLO) verantwortlich. In ihr sind die nationalen

Fairhandelsorganisationen zusammengeschlossen. Das Gütesiegel für Fairen Handel heißt in Deutschland und Österreich TransFair, in der Schweiz Max Havelaar.

Strategische Absichten des Fairen Handels

- gezielte Zusammenarbeit mit marginalisierten Herstellern und Arbeitern, um ihnen eine sichere Existenz zu ermöglichen
- Stärkung der Hersteller und Arbeiter als Teilhaber innerhalb ihrer eigenen Organisation
- Bemühen, eine größere Rolle in der globalen Arena zu spielen, um mehr Gerechtigkeit im internationalen Handel zu erreichen

Befürworter des Fairen Handels unterstützen folgende Grundsätze

- Schaffung von Chancen für wirtschaftlich benachteiligte Produzenten, d.h. Fairer Handel ist eine Strategie zur Linderung von Armut und zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung. Er soll Chancen für Hersteller schaffen, die wirtschaftlich benachteiligt oder vom bestehenden Handelssystem an den Rand gedrängt worden sind.
- Zahlung eines fairen Preises: Der Preis soll im Dialog zwischen den Handelspartnern festgelegt werden und unabhängig von den Schwankungen der Weltmarktpreise stets die Produktionskosten decken, die Existenz der Produzenten sichern, eine sozial gerechte und umweltverträgliche Produktion ermöglichen. Darüber hinaus wird oftmals eine Prämie bezahlt, mit der die Bauern oder Arbeiter gemeinschaftliche Projekte zur langfristigen Ver-

besserung ihrer Situation umsetzen können. Bei Bedarf werden Vorfinanzierungen gewährt.

- Sozialverträgliche Arbeitsbedingungen: Das Arbeitsumfeld muss sicher und gesundheitsverträglich sein. Ausbeutung, Kinder- und Sklavenarbeit ist strikt verboten.

- Gleichberechtigung von Frauen: Frauen werden immer für ihren Beitrag im Herstellungsprozess angemessen bezahlt und innerhalb ihrer jeweiligen Organisationen gestärkt.

- Wissensvermittlung: Fairer Handel soll die Produzenten unabhängiger machen und sie befähigen, sich auf dem Markt selbständig zu behaupten.

- Umweltschutz: Ökologische Landwirtschaft ist zwar nicht zwingend vorgeschrieben, wird jedoch nachhaltig gefördert. Bestimmte besonders umweltschädigende Pestizide sind im Anbau beispielsweise untersagt.

Fairer Handel in der freien Wirtschaft

Der Faire Handel hat bisher auf jegliche Zwangsmaßnahmen, Subventionen oder Zoll-Initiativen verzichtet. Auch ist bisher nichts über Lobby-Arbeit gegen Wettbewerb festgestellt worden. Insofern ist der Faire Handel voll kompatibel mit freier Marktwirtschaft. Fairer Handel unterliegt beispielsweise den gleichen Zöllen, Beschränkungen und Diskriminierungen wie jeglicher andere Warenhandel, insbesondere der Import aus Nicht-EU-Ländern. Allerdings setzt er eine Bereitschaft der Kunden voraus, höhere Preise für die jeweiligen Produkte zu akzeptieren.

Wie jedes übliche Handelsunternehmen müssen sich auch die Fair-Handels-Unternehmen auf dem oft stark umkämpften Weltmarkt behaupten. In Deutschland liegt der Marktanteil von fair gehandeltem

Kaffee bei einem Prozent. Auch wenn der Trend jüngst zu sinkendem Kaffeeverbrauch tendiert, vermag sich der Faire Handel zu behaupten. Die Umsatzzahlen steigen langsam, allerdings stetig an.

44,9 %	Steuern, Zölle und Frachtkosten
23,7 %	Einzelhandel
17,8 %	Händler und Röster
8,5 %	Plantagenbesitzer
5,1 %	Löhne der Arbeiter

Zusammensetzung des Verkaufspreises bei konventionell gehandeltem Kaffee

Studie über die positiven Auswirkungen des Fairen Handels

Viele Studien wurden in den letzten Jahren durchgeführt, um die Effektivität des Fairen Handels zu verdeutlichen. Eine davon wurde 2003 von der Forschungsgruppe für Fairen Handel der Colorado State University durchgeführt. Sieben Fallstudien wurden dabei vorgenommen, die sich mit Kaffeeherstellern aus Lateinamerika befassen, welche sich dem Fairen Handel verpflichtet haben. Dabei kamen sie letztlich zu dem Schluss, dass der Faire Handel das Wohlbefinden der kleineren Kaffeebauern und deren Familien innerhalb kurzer Zeit wesentlich verbessert hat. Auch kam dabei heraus, dass diese Familien ein höheres Ansehen und einen besseren Zugang zu auswärtiger Entwicklungsfinanzierung haben. Auch schien sich der Zugang zu beruflicher Weiterbildung gebessert zu haben und es ergaben sich vermehrt Möglichkeiten, die Qualität ihres Kaffees zu steigern. Ein weiterer Nebeneffekt sei, dass die Familien der jeweiligen Hersteller ausgeglichener sind und deren Kinder entscheidend bessere Bildungsmöglichkeiten haben als Kinder aus Familien, die konventionellen Kaffee herstellen.

Einer Umfrage zufolge kaufen mittlerweile 5,4 Prozent der Verbraucher regelmäßig fair gehandelte Produkte. Mehr als ein Drittel der Bevölkerung hält dabei die Idee des Fairen Handels durchaus unterstützenswert.

Kritik am Fairen Handel

Die leider immer noch geringe Unterstützung der Bevölkerung ist womöglich auf einen der häufigsten Kritikpunkte des Fair Trades zurück zu führen. Für den Endverbraucher ist es oft schwer nachzuvollziehen, wer in der Wertschöpfungskette welchen Anteil an den Mehrerlösen erhält. Die jeweiligen Produkte sind größtenteils nicht mit entsprechenden Hinweisen versehen. Der Kunde zahlt den Mehrbetrag demnach lediglich in willkürlichem Vertrauen, dass die jeweilige Organisation den Produzenten auch tatsächlich angemessen unterstützen wird. Die einzige Möglichkeit dem entgegen zu wirken, liegt in der ausführlichen Aufklärung der jeweiligen Organisationen. Wer sich für Fairen Handel interessiert oder sich aktiv daran beteiligen möchte, der wird bei den jeweiligen Gruppen ausreichend Informationen erhalten.

Sabrina Lieb

Weitere Informationen:

www.fairtrade.de

www.transfair.org

www.forum-fairer-handel.de

Moderne Formen der Sklaverei – Wanderarbeiter in China

Nach Angaben der Vereinten Nationen werden heute weltweit noch zwölf Millionen Menschen unter grausamen Bedingungen zur Arbeit gezwungen – unter ihnen auch zahlreiche Kinder, Jugendliche und geistig Behinderte. So etwa in China, das erst im Juni dieses Jahres durch die Befreiung von hunderten verschleppten Arbeitern aus Ziegeleien für Schlagzeilen sorgte. Aber auch in anderen Industrien Chinas werden die rund 200 Millionen Wanderarbeiter des Landes wie Sklaven behandelt.

45 000 Polizisten hatten bei mehreren Großrazzien in den nordchinesischen Provinzen Shanxi und Henan 8000 Ziegeleien, Kohleminen und Gießereien durchsucht und laut der staatlichen Nachrichtagentur Xinhua fast 600 Zwangsarbeiter aus den Unternehmen gerettet – darunter Kinder, die noch nicht einmal acht Jahre alt waren. Zahlreiche Verdächtige wurden festgenommen. Aber noch längst sind nicht alle Arbeiter befreit: Nach Schätzungen der Polizei sind es insgesamt rund 1000 Menschen, die verschleppt und unter grausamen Bedingungen zum Frondienst gezwungen wurden.

Der Skandal wurde publik, als Eltern von Vermissten Nachforschungen anstellten und Ziegeleien und Minen auf eigene Faust überprüften. Schließlich baten sie die Presse um Hilfe, die durch ihre Veröffentlichungen den Impuls für weiterführende Untersuchungen gab. Die anschließenden Enthüllungen sorgten landesweit für Entsetzen, denn auch Mitglieder der örtlichen Behörden und der Kommunistischen Partei sind allem Anschein nach in die Affäre verwickelt. Das wurde in einem Fall besonders offensichtlich: 32 Arbeiter waren über ein Jahr lang in einer Ziegelei in Hongtong in der Provinz Shanxi festgehalten und ausgebeutet worden. Angetrieben von mitunter gewalttätigen Aufsehern und Schäferhunden mussten die Sklaven, zu denen auch neun geistig

Behinderte zählten, über 16 Stunden pro Tag schuften – ohne Lohn, nur für Wasser und Brot. Doch die lokale Polizei blieb lange tatenlos. Sie griff erst ein, als einer von ihnen bereits von Wächtern zu Tode geprügelt worden war. Der Besitzer der Ziegelei ist der Sohn des örtlichen Parteisekretärs. Der Vater wird „alles gewusst haben, was in der teuflischen Fabrik seines Sohnes“ vorging, zitierte die Zeitung Shanxi Evening News einen Gewerkschaftsvertreter.



Befreite Arbeiter aus einer Ziegelei

Foto: dpa

Seitdem haben sich einige kritische Stimmen erhoben, die die Bestrafung der Funktionäre fordern, denn ohne sie – so die Meinung – hätte dieses System nicht aufrecht gehalten werden können. Allgemein war der Druck der Öffentlichkeit im Skandal um die Sklavenarbeiter insbesondere für chinesische Verhältnisse ungewohnt hoch: Durch die Berichterstattungen in den staatli-

chen Medien, aber auch durch das Internet, das viele Menschen nutzen, um ihrer Empörung Ausdruck zu verleihen, wurden die Vorfälle und ihre Einzelheiten auf breiter Basis thematisiert.

Inzwischen sind auch Vertreter der Behörden festgenommen worden. Etwa die beiden Leiter der Arbeitsinspektion des Bezirks Yongji in Shanxi, die von der Zwangsarbeit befreite Jugendliche direkt in eine andere Ziegelei gebracht haben sollen, in der diese erneut ausgebeutet wurden.

Oft wurden die Arbeiter unter falschen Versprechungen in die Ziegeleien gelockt, manche – besonders Kinder – gar von Menschenhändlern entführt. Nach Angaben der Zeitung Beijing Youth Daily verkaufen diese die Sklaven dann für rund 500 Yuan (ca. 45 Euro) an die Unternehmen weiter.

Yang Aizhi, eine Mutter aus Henan, durchkämmte bei ihrer Suche nach dem eigenen Sohn über 100 Gelände und berichtete danach in der Öffentlichkeit von ihren schrecklichen Beobachtungen: Zahlreiche Minderjährige mussten in den Fabriken Schwerstarbeiten leisten, wurden ausgepeitscht und misshandelt, wenn es nicht schnell genug ging. Manche von ihnen trugen noch immer ihre Schuluniformen. Doch bei den Versuchen, die Kinder zu befreien, wurde sie bedroht.

Auch die Männer aus der Ziegelei in Hongtong, die aus zwölf ver-

schiedenen Regionen Chinas stammten, waren bei ihrer Befreiung Ende Mai ausgemergelt und geschunden. Chinesischen Zeitungen zufolge hatten viele von ihnen Fleischwunden und schwere Verbrennungen. Erlitten durch die heißen Ziegel, die sie ungekühlt auf dem Rücken transportiert hatten. Shanxi ist auch dafür berüchtigt, dass es in seinen Kohleminen häufig zu schweren Unfällen kommt, denn die Kontrolle der Einhaltung von Vorschriften für Arbeitssicherheit oder der Wahrung von Arbeiterrechten ist in den Provinzen äußerst gering.

Dirk Pleiter, China-Experte der deutschen Sektion von amnesty international, spricht hinsichtlich der menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen von „modernen Formen der Sklaverei“. Diese Einschätzung gilt jedoch nicht nur für die Ziegeleien: amnesty international geht von insgesamt rund 200 Millionen Wanderarbeitern aus, die sich in den unzähligen Produktionsstätten Chinas verdingen – so viele wie in keinem anderen Land. Für das Jahr 2015 wird mit bereits 300 Millionen gerechnet.

Auch wenn sie nicht verschleppt werden, wie es vielen der Leibeigenen der Ziegeleien erging, bleibt der verarmten Bevölkerung oft keine andere Wahl, als zum Arbeiten in die aufstrebenden Industriezentren zu ziehen. Doch für gewöhnlich erhalten sie dort keine Aufenthaltsgenehmigung und sind daher gezwungen, illegal zu leben. Grund dafür ist das Haushaltsregistrierungssystem „Huokou“. Danach muss sich jeder, der sich länger als drei Monate außerhalb seines registrierten Wohnsitzes aufhält, eine vorübergehende Aufenthaltserlaubnis beantragen. Doch die Voraussetzungen sind für die meisten zu hoch: Arbeitsvertrag, Arbeiterlaubnis vom Heimatstandort und polizeiliches Führungszeugnis, sowie Kosten für Ausstellungsgebühren und meist auch Schmiergelder. Die Arbeitgeber können daher die rechtlich sehr problemati-

sche Situation der Wanderarbeiter ausnutzen, um sie wirtschaftlich auszubeuten.

Im Bericht „China: Die menschlichen Kosten des Wirtschaftswunders“, der am 1. März 2007 veröffentlicht wurde, beschreibt amnesty international detailliert den Alltag der Arbeiter in den Fabriken, der von Demütigungen und Misshandlungen geprägt ist, von Tücken wie dem systematischen Zurückhalten von Lohn oder der Vergabe von Geldstrafen für Zuspätkommen oder Widersprechen. amnesty international fordert daher vor allem eine Reform des Haushaltsregistrierungssystems, aber auch den freien Zugang zur Gesundheitsversorgung und Schulbildung sowie Möglichkeiten, sich in unabhängigen Gewerkschaften zu organisieren.

Ein erschreckendes Bild zeichnet auch der israelisch-amerikanische Regisseur Micha Peled, der in seinem Dokumentarfilm „China Blue“ das Schicksal der 20-jährigen Jasmin porträtiert, die sich in einer Jeansfabrik verpflichtete, um Geld für ihre Familie auf dem Land zu verdienen. „Sweatshop“ werden diese Betriebe in China genannt – der Film legt nahe weshalb: Jasmin arbeitet sieben Tage in der Woche in Schichten, die ihr kaum fünf Stunden Schlaf pro Nacht ermöglichen. Als Lohn erhält sie etwa 60 Euro im Monat, der jedoch nur unregelmäßig ausgezahlt wird und von dem die Kosten für Essen, heißes Wasser und ihre schäbige Unterkunft auf dem Fabrikgelände abgezogen werden, ebenso die Strafen für Einschlafen am Arbeitsplatz. Um solchen Sanktionen vorzubeugen, klemmen sich die Arbeiterinnen mit Wäscheklammern die Augenlider



Näherinnen in einem „Sweatshop“

Foto: dpa

zusammen. Doch der Film beleuchtet auch die Seite des Firmenchefs, der selbst durch die aus den westlichen Abnehmerländern vorgegebenen Preise und Lieferfristen unter Druck gerät. Dabei werden die Arbeitsbedingungen in den Produktionsländern selten in die Rechnung miteinbezogen. „Viele große Konzerne betreiben Joint Ventures mit chinesischen Partnern und haben Kontakt zu staatlichen Stellen, wo sie auf Veränderungen hinwirken können. Die Wirtschaft verdient am Boom in China mit: Sie kann die sozialen Probleme, die der Wandel bringt, nicht einfach als Problem der Politik abtun“, so Dirk Pleiter.

Auch der öffentliche Druck erweist sich offensichtlich als wichtiger Faktor. Im Zusammenhang mit dem Skandal um die Sklavenarbeiter in den Ziegeleien haben der chinesische Präsident Hu Jintao und Premier Wen Jiabao nun „wichtige Anweisungen“ gegeben – wie es offiziell heißt. Zwei Sonderermittler wurden eingesetzt und die Polizei von Henan und Shanxi haben angekündigt, in Zukunft gemeinsam gegen den Menschenhandel vorzugehen.

Alexandra Wischnewski

Vergewaltigungen von Frauen und Mädchen



Zwei Vergewaltigungsoffer warten im Krankenhaus auf ihre Behandlung

Foto: AFP

ZAINABO ALFANI aus der nordostkongolesischen Konfliktregion Ituri erzählte Mitarbeitern der UN-Mission im Kongo (MONUC), wie bewaffnete Milizionäre zwei ihrer Kinder kochten und aßen: „In einer Ecke des Raums lagen gehäutete Leichen, daneben zwei Körper auf einem Grill.“ Sie musste mit ansehen, wie die Milizionäre ihre beiden kleinen Töchter in einen Topf mit heißem Wasser und Öl steckten.

Zainabos Sohn überlebte den Überfall, sie selbst starb am 13. März 2005 in einem Krankenhaus in Kinshasa an den Folgen der von ihr erlittenen mehrfachen Vergewaltigungen und Verstümmelungen durch Angehörige bewaffneter Milizen.

Ihre Leidensgeschichte hatte am 5. Juni 2003 begonnen, als sie unterwegs zum Markt von Milizen entführt wurde. Ihre Weggenossen wurden getötet, sie selbst blieb am Leben, weil die Milizionäre ihre Schamlippen zur Zauberei benutzen wollten, wie ihre Peiniger grölend verkündeten. Sie wurden ihr abgeschnitten, klein gehackt und dann mit Wasser und ihrem Blut vermischt gegessen, berichtete sie MONUC.

JASMINE (Name geändert) wurde als Zwölfjährige von Mayi-Mayi-Milizionären in Süd-Kivu rekrutiert. Sie berichtete amnesty international von den Gräueln, die sie bei ihrer Zwangsrekrutierung und während ihrer Zeit als Kindersoldatin erlebte:

„Als die Mayi-Mayi mein Dorf überfielen, rannten wir alle weg. Die Soldaten nahmen aber trotzdem alle Mädchen gefangen, sogar die ganz kleinen. Sobald wir in ihrem Camp waren, wurden wir alle gezwungen, einen Soldaten zu „heiraten“. Wenn eine sich weigerte, wurde sie umgebracht – meiner Freundin ist es so ergangen. Sie haben Menschen wie Hühnchen abgeschlachtet. Nicht mal die Leichen haben sie beerdigt – sie haben sogar von ihrem Fleisch gegessen. Ich habe gesehen, wie ein Mädchen, das sich weigerte zu „heiraten“, gefoltert wurde. Mädchen, die versuchten wegzulaufen, wurden zuerst die Brüste abgeschnitten, danach aßen die Milizionäre in aller Öffentlichkeit die Schamteile. Jeder konnte ihnen dabei zusehen.

Wo immer wir gerade kämpften, nahmen sie im Vorbeimarsch die Frauen und Mädchen, die auf den Feldern arbeiteten, mit. Ich denke, das kommt daher, dass sie alle Drogen nahmen. Sie waren wie verrückt. Immer packten sie die jungen Mädchen, zogen sie in aller Öffentlichkeit nackt aus und vergewaltigten sie. Manchmal mussten wir uns alle ausziehen, sogar die alten Frauen. Wer sich weigerte, wurde getötet.“

Jasmine gelang nach vier Jahren, in denen sie als Kindersoldatin in vielen Kampfeinsätzen kämpfen musste, die Flucht aus der Miliz. Unterwegs brachte sie allein im Busch ihr Kind zur Welt. „Ich wäre

gerne in mein Dorf gegangen, aber es ist so weit weg, dass ich Angst hatte, die Mayi-Mayi würden mich finden und wieder mitnehmen.“

Sie lebt nun mit ihrem Kind in einem Übergangszentrum für ehemalige Kindersoldatinnen in Uvira/Süd-Kivu, das von einer lokalen Kinderhilfsorganisation geleitet wird.

CLARISSE (Name geändert), Menschenrechtsaktivistin und Mitarbeiterin einer ostkongolesischen Nichtregierungsorganisation, die in der Provinz Süd-Kivu in einem von Rebellenmilizen kontrollierten Gebiet Hilfszentren für Vergewaltigungsoffer unterhält, berichtete ihren Partnerinnen und Freundinnen von Terre des Femmes Deutschland und amnesty international über ein Massaker, das in der Nacht vom 25. auf den 26. Mai 2007 in dem kleinen Ort Kaniola bei Walungu stattfand: „Eine große Anzahl von Frauen wurde an diesem einzigen Tag vergewaltigt. Einige wurden ins Krankenhaus von Walungu eingeliefert, andere suchten Zuflucht bei ihren Verwandten in der Umgebung. Viele der Frauen flüchteten aus Kaniola in das Frauenhilfszentrum in Walungu. Ohne jeglichen Lebensunterhalt befinden sie sich nun in einer sehr schwierigen Situation – sie stehen vor dem Nichts. Sie wollen nur noch sterben und diese Welt verlassen. Für sie hat das Leben keinen Sinn mehr. Es ist nicht zu verstehen, dass Frauen von drei oder vier Männern vergewaltigt werden, die dann Gewehrläufe in die Vagina der Frauen rammen und sie danach mit dem blanken Messer verstümmeln. Das ist schrecklich, schrecklich. Wir müssen uns mobilisieren und unsere Anstrengungen bündeln, um ge-



Opfer des Massakers in Kaniola bei Walungu

meinsam diesen Verbrechen gegen die Menschlichkeit ein Ende zu setzen.“

Zainabo, Jasmine und Clarisse – ihr Schicksal, ihre furchtbaren Leiden und schrecklichen Erfahrungen in dem nun seit über 10 Jahren andauernden blutigen Konflikt in der DR Kongo sind keine Einzelfälle: amnesty international ging Ende 2004 bereits von 40.000 bis dahin allein im Ostkongo dokumentierten Fällen konfliktabhängiger Massen- und Mehrfachvergewaltigungen und anderen sexuellen Angriffen aus. Diese bis 2004 dokumentierten Fälle bezeugten bereits die Alltäglichkeit und Omnipräsenz dieser Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die von allen rund 20 im Ostkongo operierenden Streitkräften als bewusster Bestandteil ihrer Kriegsstrategie begangen wurden - selbst noch nach den Friedensabkommen von Sun City 2002 während der gesamten politischen Transitionsperiode von 2003 bis 2006.

Seit 2006 rechnen Menschenrechtsorganisationen wie auch die Weltgesundheitsorganisation WHO, das UN-Büro zur Koordinierung humanitärer Hilfe (UNOCHA) und andere mit einigen Hunderttausend konfliktabhängiger Vergewaltigungen in der DR Kongo. Die vermin-

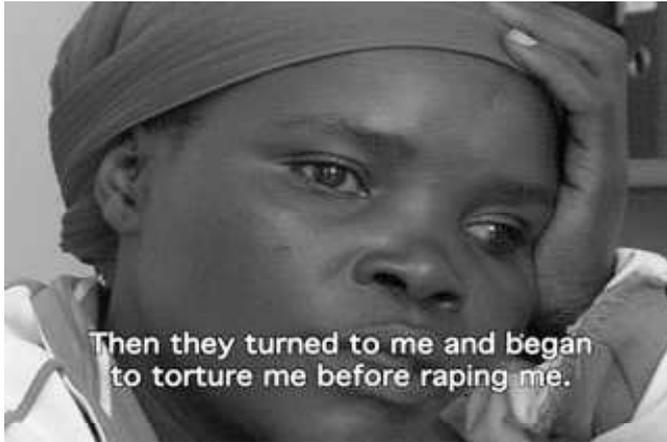
derte Konflikttätigkeit seitens nahezu aller bewaffneten Gruppierungen vor den Präsidentschaftswahlen 2006 machte es vielen in abgelegenen und unzugänglichen Bergregionen lebenden Opfern sexueller Gewalt überhaupt erst möglich, sich auf den oft weiten und einsamen Weg zu Anlaufstationen lokaler Hilfsorganisationen in größeren Dörfern zu machen und die noch weiter entfernten medizinischen Behandlungsstationen und regionalen Krankenhäuser in den Städten der Region zu erreichen.

Diese Anhäufung schwerster Menschenrechtsverbrechen gegen die Zivilbevölkerung sind keine „Kollateralschäden“ einer menschenverachtenden Kriegsführung. In den unzähligen äußerst grausamen Massakern, die den Konflikt in der DR Kongo kennzeichnen, wurde und wird die Zivilbevölkerung zum strategischen Ziel: Ganze Dörfer und Städte wurden flächendeckend geplündert, in Brand gesteckt, die Bewohner ermordet, gefoltert, verstümmelt, verschleppt, zwangsrekrutiert oder vertrieben. Besonders Frauen, Mädchen und Kleinkinder, aber auch Männer und Jungen wurden Opfer systematischer, von Milizenchefs und Armeeeoffizieren angeordneter Vergewaltigungsangriffen.

Der Konflikt wies in der Bewertung amnesty international's genozidale Charakteristika auf. Vergewaltigungswellen bei Massakern wie singuläre Vergewaltigungen ließen eine ethnisch motivierte Ausrichtung – im Sinn ethnischer Säuberungen – erkennen.

Die Sonderberichterstatterin des UN-Menschenrechtsrats für Gewalt gegen Frauen, Yakin Ertürk, stellt im Schluss-Statement ihres offiziellen Besuchs in der DR Kongo vom 27. Juli 2007 zur aktuellen Situation in den Kivu-Provinzen fest:

„Sexuelle Gewalttaten werden in Süd-Kivu Berichten zufolge überwiegend von ausländischen bewaffneten Gruppierungen begangen. Ein Teil ihrer Kämpfer scheinen in den ruandischen Völkermord verwickelt gewesen und in der Folge in die DR Kongo geflohen zu sein. Sie operieren von Waldregionen aus, überfallen nahe gelegene Dörfer (...). Die von diesen bewaffneten Gruppen begangenen Gräueltaten sind von einer unvorstellbaren Brutalität, die weit über den Akt der Vergewaltigung hinausgeht. Die Gräueltaten sind um die Vergewaltigung und um die sexuelle Versklavung der Frauen angelegt und zielen auf die vollständige physische und psychische Zerstörung der Frauen – mit allen Auswirkungen auf die gesamte Gesellschaft. Sie erinnern in vieler Hinsicht an die



Gräueltaten, die von den Interahamwe-Milizen während des ruandischen Genozids begangen wurden.“

Die verlassenen Ruinen der zahlreichen Geisterstädte im Ostkongo, die verödeten Felder, die erst allmählich ans Tageslicht tretenden Massengräber, die anhaltenden Flüchtlingsströme und die vielen notdürftig aufgebauten Flüchtlingsunterkünfte sind stumme Zeugen des Kriegselends der Region.

Zurzeit sind eine Million Menschen in der DR Kongo Flüchtlinge in Nachbarstaaten, intern Vertriebene oder, wie in den ostkongolesischen Krisenprovinzen, erneut auf der Flucht vor den aktuellen Milizen- und Truppenbewegungen, dem sich zusammenbrauenden Kriegsausbruch.

Der ruandisch-stämmige, mit internationalem Haftbefehl gesuchte Warlord und Kriegsverbrecher Laurent Nkunda schürt durch heftige Kämpfe seiner aufständischen Truppen – mit strategischer und logistischer Unterstützung durch die ruandische Regierung – erneut den Konflikt im Ostkongo.

Die Situation in den Kivu-Provinzen ist alarmierend – in einer Presseerklärung vom 10. September 2007 warnt amnesty international vor einer Eskalierung der Gewalt in einer neuen Welle ethnisch motivierter massenhafter Tötungen im Ostkongo und wirft der kongolesischen Regierung wie auch der internationalen Gemeinschaft vor, die Menschen im Ostkongo im Stich gelassen zu haben.

Die Organisation fordert die UN, die internationale Gemeinschaft und besonders die kongolesische Regierung auf, dem Schutz der Zivilbevölkerung in der Konfliktregion nun endlich die oberste Priorität einzuräumen – und das herrschende Klima der Straflosigkeit für Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und andere Menschenrechtsverbrechen, das die ungehindert fortdauernden Überfälle, Massaker und die Akte sexueller Gewalt erst ermöglicht, zu beenden.

Andrea J. Riethmüller

*DR Kongo-Koordinatorin der deutschen
Sektion von amnesty international*

*Bilder aus dem Dokumentarfilm "The Greatest Silence"
der Regisseurin Lisa Jackson*

NON AUX VIOLS! - KEINE VERGEWALTIGUNGEN! NEIN ZUR STRAFLOSIGKEIT IM KONGO!



Foto: CNN

Bitte unterstützen Sie amnesty internati-
onals Appell gegen die Straflosigkeit für
die Vergewaltiger und Peiniger der 56-
jährigen Bitondo Nyumba, die an den
schweren Verletzungen starb, die sie
nach mehrfachen Vergewaltigungen
durch Soldaten der kongolesischen Re-
gierungsarmee im Mai 2005 erlitten hat-
te. Auch nach ihrem Tod hat es keine
Strafverfolgung der Täter gegeben.

Bitondos Name steht für die unzähligen,
oft auch unbekanntem Vergewaltigungs-
opfer und Opfer sexueller Gewalt in der
DR Kongo – aber auch für die Namen
der überlebenden Vergewaltigungsopfer,
der überlebenden Frauen, die aus Sicher-
heitsgründen nicht namentlich genannt
werden können. Sie alle hoffen auf Ge-
rechtigkeit, auf ein Ende der Straflosig-
keit für ihre Vergewaltiger und auf ein
Leben frei von Angst.

Briefvorschlag (deutsche Version s. nächste Seite):

Monsieur le Président de la République,

Je m'adresse à vous ainsi qu' à votre nouveau gouvernement, pour vous demander de mettre un terme à l'impunité des viols perpétrés par les membres de l'armée et de la police de la RDC. Je me permets de vous faire part en particulier de mon inquiétude au sujet de Bitondo Nyumba, qui a été violée le 11 mai 2005 par des soldats de l'armée régulière. Jusqu'à présent, aucun des coupables n'a pas été traduit en justice pour ce crime. La famille de Bitondo Nyumba a été la cible de tentatives d'intimidation et de menaces.

Je vous demande donc instamment de montrer votre détermination à faire respecter les droits humains de l'homme dans votre pays en faisant mener sans tarder une enquête judiciaire objective et détaillée sur le viol de Bitondo Nyumba, qui est morte des suites de ses blessures, et en veillant à ce que les auteurs présumés de cet acte soient traduits en justice.

Je vous prie également de protéger la famille de Bitondo Nyumba et les témoins afin qu'ils ne soient pas la cible de nouvelles menaces ou de repressailles

ainsi que de veiller à ce que les femmes, les jeunes filles, et les fillettes qui ont été violées aient accès immédiatement aux services de santé dont elles ont besoin.

Je vous prie d'agréer, Monsieur le Président de la République, l'expression de ma très haute considération,

Senden Sie Ihre Appelle an:

SE Joseph Kabila
Président de la République
Présidence de la République
Kinshasa-Ngaliema
République Démocratique du Congo

Deutsche Version:

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich schreibe Ihnen, um Sie und die neue Regierung der DR Kongo eindringlich aufzufordern, die Straflosigkeit für Vergewaltigungen, die von Angehörigen der Regierungsstreitkräfte und der Polizei der DR Kongo begangen wurden, zu beenden. Insbesondere möchte ich meine Besorgnis über den Fall Bitondo Nyumba ausdrücken, die am 11. Mai 2005 von Soldaten der kongolesischen Regierungsarmee vergewaltigt wurde. Bis zum heutigen Tag hat es keine Strafverfolgung und Verurteilung der Täter gegeben, während die Familie Bitondos Einschüchterungen und Drohungen ausgesetzt war.

Ich fordere Sie auf, unverzüglich ihre Entschlossenheit, den Menschenrechten in ihrem Land Geltung und Respekt zu verschaffen, unter Beweis zu stellen, indem Sie:

- ohne Aufschub eine unabhängige und umfassende gerichtliche Untersuchungskommission zur Aufklärung der Vergewaltigung und des daraus resultierenden Todes von Bitondo Nyumba einsetzen und dafür sorgen, dass die Täter vor Gericht gestellt werden,
- Bitondo Nyumbas Familie und ihre Zeugen vor weiteren Drohungen und Einschüchterungen schützen,
- allen vergewaltigten Frauen und Mädchen den sofortigen Zugang zu medizinischer Versorgung ermöglichen, den sie brauchen.

Hochachtungsvoll,

Todesstrafe:

Tausende warten in den Todeszellen

Das jahrzehntelange Bemühen von amnesty international und anderen Menschenrechtsorganisationen zur Abschaffung der Todesstrafe trägt Früchte: Die Zahl der weltweit registrierten Hinrichtungen im Jahr 2006 ist im Vergleich zum Vorjahr um gut ein Viertel zurückgegangen. Aber 1591 dokumentierte Exekutionen im letzten Jahr – amnesty international schätzt die Zahl der tatsächlichen Hinrichtungen sogar deutlich höher ein – zeigen, dass es bis zur weltweiten Abschaffung der Todesstrafe noch ein weiter Weg ist. Tausende Menschen leben unter menschenunwürdigen Bedingungen im Todesstrakt.



Todestrakt in Illinois, USA

Foto: APGraphicsBank

Inzwischen haben 129 Staaten die Todesstrafe abgeschafft, allein in den letzten 30 Jahren ungefähr 70. Einige Regierungen stellen sich allerdings dieser positiven Entwicklung entgegen. In Saudi-Arabien ist die Zahl der Hinrichtungen in letzter

Zeit beträchtlich angestiegen. In der ersten Hälfte des Jahres 2007 sind mindestens 100 Todesurteile vollstreckt worden. Es wird befürchtet, dass die Zahl sogar wesentlich höher liegt. Sowohl Bahrein als auch Japan beendeten im Dezember 2006 inoffizielle Hinrichtungsmoratorien. In Bahrein wurden damit erstmals seit 1996 wieder Todesurteile vollstreckt. Der frühere japanische Justizminister Seiken Sugiura hatte während seiner Amtszeit keine Hinrichtungsbefehle unterschrieben, daher fanden in Japan vom 16. September 2005 bis zum 24. Dezember 2006 keine Exekutionen statt. Unter seinem Nachfolger Jinen Nagase

wurden am 25. Dezember letzten Jahres Hidaka Hiroaki, Fukuoka Michio, Akiyama Yoshimitsu und Fujinami Yoshio gehängt. Sie hatten jahrzehntelang in der Todeszelle fast völlig von anderen Gefangenen isoliert und in ständiger Angst vor der Hinrichtung gelebt. In Japan erfahren die Häftlinge gar nichts oder erst am Morgen des Hinrichtungstages von ihrer bevorstehenden Exekution. Sie können sich daher nicht einmal von ihren Angehörigen verabschieden. Der 75-jährige Fujinami wurde im Zentralgefängnis von Tokio im Rollstuhl zum Galgen gefahren. Dem zum Teil erblindeten Akiyama, der ebenfalls nicht gehen

konnte, mussten Gefängniswärter zur Hinrichtungsstätte helfen. Bis Mitte des Jahres sind drei weitere Todesurteile vollstreckt worden. Japan gehört zu den wenigen Industrienationen, die noch immer die Todesstrafe anwenden.

China hält bei den Exekutionen weiterhin den traurigen Rekord: Nach öffentlich zugänglichen Berichten wurden letztes Jahr über 1000 Menschen hingerichtet, zuverlässige Quellen gehen von 7000 bis 8000 Hinrichtungen aus.

Mittelalterlich anmutende Strafspraktiken

Immer mehr Menschen werden im Zuge der Terrorismusbekämpfung zum Tode verurteilt. Auch Verbrechen, die nichts mit Gewalt zu tun haben, werden in einigen Ländern mit dem Tod geahndet: beispielsweise Drogenhandel in Südostasien oder Korruption und Diebstahl in China. In Saudi-Arabien reicht Homosexualität für ein Todesurteil aus. Auch Autofahrer leben in diesem Land gefährlich: Faisal Fouzan al-Otaibi wurde im Juli 2007 zum Tode verurteilt, weil er einen Autounfall mit Todesfolge verursacht hatte. In Saudi-Arabien werden Todesurteile nach extrem unfairen Gerichtsverfahren hinter verschlossenen Türen verhängt. So wurden Arbeitskräfte aus Afrika hingerichtet, obwohl das Gerichtsverfahren ohne Dolmetscher stattgefunden hatte und einigen Angeklagten nicht einmal klar war, dass ihnen die Todesstrafe drohte. Nicht nur in Saudi-Arabien, sondern auch in anderen Ländern, wie beispielsweise in Jordanien, werden Gefangene aufgrund durch Folter erpresster Geständnisse zum Tode verurteilt.

Im iranischen Strafgesetz ist bei Ehebruch die Todesstrafe durch Steinigung vorgeschrieben. Auch die einvernehmliche sexuelle Beziehung zwischen nicht verheirateten Partnern kann mit dem Tod durch Steinigung bestraft werden. Nachdem

Ayatollah Shahroudi, die oberste Justizautorität im Iran, 2002 ein Moratorium für Hinrichtungen durch Steinigung verfügt hatte, war diese barbarische Praxis jahrelang nicht mehr ausgeführt worden. Im Juli dieses Jahres wurde erstmals wieder ein angeblicher Ehebrecher gesteinigt, obwohl nach internationalen Protesten Ayatollah Shahroudi die Justizbehörden aufgefordert haben soll, die Steinigungen auszusetzen. Die mitangeklagte Frau wurde daraufhin zwar bisher verschont, das gegen sie verhängte Todesurteil blieb jedoch bestehen. Berichten zufolge wird bei den Exekutionen die Größe der Steine so gewählt, dass sie nicht sofort töten, sondern zu einem langsamen und qualvollen Tod führen. Mitte des Jahres 2006 gründeten iranische Menschenrechtsverteidigerinnen, unter ihnen auch Journalistinnen und Rechtsanwältinnen, eine Initiative zur Abschaffung der Todesstrafe durch Steinigung. Drei Personen konnten seither vor der Steinigung gerettet werden, auch amnesty international hatte Eilaktionen für sie gestartet. In einigen Fällen sind die Hinrichtungen aufgeschoben worden, in anderen stehen Überprüfungen der Urteile oder Neuverfahren an. amnesty international geht davon aus, dass zurzeit sieben Frauen und einem Mann der Tod durch Steinigung droht. Frauen werden häufiger Opfer dieser grausamen Strafe. Auch die aus dem Iran geflohene Mina Ahadi versucht, mit ihrem 2001 in Köln gegründeten „Internationalen Komitee gegen Steinigung“ die Öffentlichkeit



Öffentliche Hinrichtung im Iran – die Todeskandidaten werden an Baukränen erbängt.

Foto: APGraphicsBank

zu informieren und drohende Hinrichtungen durch Steinigung zu verhindern (s. Interview mit Mina Ahadi, ANKLAGEN, Heft Winter 2006/2007).

In diesem Jahr wurden im Iran bereits über 150 Todesurteile vollstreckt. Die Verurteilten werden häufig öffentlich an Baukränen erhängt. Am 22. Juni wurden zwölf Gefangene gleichzeitig durch Erhängen hingerichtet. Weitere Exekutionen sollen folgen, so droht auch dem Studentenfürher Mosam Lotfi und anderen Regimekritikern die Hinrichtung.

In Pakistan ist für die Beleidigung des Propheten Mohammed die Todesstrafe vorgesehen. Die Grundlage dafür bilden die Blasphemiegesetze, die so vage formuliert sind, dass sie häufig dazu benutzt werden, religiöse Minderheiten zu schikanieren und zu verfolgen. Einige Personen, die wegen Gotteslästerung inhaftiert waren, wurden von Wärtern oder Mitgefangenen getötet. Im Mai 2007 wurde der Christ Younis Masih wegen Blasphemie zum Tode verurteilt. Nach Aussagen seiner Frau hatte Masih lediglich gegen Mitternacht die Teilnehmer einer religiösen Feier gebeten, etwas leiser zu singen. Der islamische Geistliche, der die Feier abgehalten hatte, zeigte ihn am nächsten Tag an.

Abkommen verbieten Todesstrafe für minderjährige Straftäter

Ungeachtet internationaler Menschenrechtsabkommen werden auch Minderjährige zum Tod verurteilt. Die beiden weltweit gültigen Abkommen „Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte“ (IPBPR) und das „Übereinkommen über die Rechte des Kindes“ verbieten die Todesstrafe für strafbare Handlungen, die von Jugendlichen unter 18 Jahren begangen worden sind. Das „Übereinkommen über die Rechte des Kindes“ wurde von allen Staaten außer Somalia und den

USA ratifiziert. Beide Staaten haben allerdings unterzeichnet und damit die Absicht bekundet, das Abkommen in absehbarer Zeit auch zu ratifizieren. Der Oberste Gerichtshof der USA hat bereits ein Zeichen gesetzt: Im März 2005 entschied er, dass die Verhängung der Todesstrafe gegen Jugendliche unter 18 Jahren verfassungswidrig ist. Seither werden in den USA keine minderjährigen Straftäter mehr zum Tode verurteilt.

Immer mehr Staaten halten sich an die Abkommen. Im Jahr 2005 wurden zehn Hinrichtungen minderjähriger Straftäter bekannt, letztes Jahr noch vier – alle im Iran. Einer der vier jungen Männer war zum Zeitpunkt der Hinrichtung erst 17 Jahre alt. Auch in diesem Jahr wurden im Iran jugendliche Straftäter hingerichtet, wie in einem von amnesty international im Juli 2007 veröffentlichten Bericht nachzulesen ist. Im April wurde der 19-jährige Mohammad Mousavi hingerichtet, er war mit 16 Jahren zum Tode verurteilt worden. Sa'id Qanbar Zahi



ai-Demonstration in Berlin gegen die Hinrichtung minderjähriger Straftäter

war 17 Jahre alt, als er im Mai dieses Jahres gehängt wurde. Mindestens 71 weitere junge Frauen und Män-

ner warten in iranischen Todeszellen auf ihre Hinrichtung, weil sie als Minderjährige Straftaten begangen haben. Nach irischem Recht wird die Todesstrafe nicht nur bei Mord verhängt, sondern auch bei Rauschgiftdelikten, Entführungen und bei Handlungen, die „der Keuschheit zuwiderlaufen“.

Der Iran ist zwar Vertragspartei des „Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte“ und des „Übereinkommens über die Rechte des Kindes“, bislang existiert aber keine nationale gesetzliche Vorschrift, welche die Anwendung der Todesstrafe gegen minderjährige Straftäter ausdrücklich verbietet. Mädchen sind bereits ab neun Jahren strafmündig, Jungen ab 15. Seit mehr als vier Jahren erwägen die Behörden eine Anhebung des Mindestalters für die Verhängung der Todesstrafe auf 18 Jahre. Dies gelte jedoch nicht für die sogenannten „qesas“-Taten, so ein Justizsprecher, sie seien Privatangelegenheit und fielen nicht in die Zuständigkeit des Staates. Nach islamischem Recht können die Verwandten eines Mordopfers Vergeltung (qesas) in Form der Hinrichtung des Mörders oder in Form einer finanziellen Entschädigung verlangen. Das Leben eines Menschen hängt also davon ab, ob seine Familie reich genug ist, um das „Blutgeld“ zu bezahlen. Der 18-jährige Sina Paymard ist der Hinrichtung nur knapp entronnen. Der junge Iraner hatte mit 16 Jahren einen Drogenhändler im Streit getötet und war daraufhin zum Tode verurteilt worden. Der erste Hinrichtungstermin war auf den 20. September 2006 angesetzt worden, kurz nach Sina Paymards 18. Geburtstag. Vor der Hinrichtung wurde ihm ein letzter Wunsch gewährt. Der musikalische Junge durfte auf einer Flöte spielen. Die anwesenden Verwandten des Mordopfers bestanden daraufhin nicht mehr auf der Exekution, sondern akzeptierten ein „Blutgeld“ von umgerechnet 120.000 Euro. Obwohl der Vater von Sina

Paymard sein gesamtes Hab und Gut verkaufte, brachte er nur 50.000 Euro zusammen. Weil die Familie des Opfers die Summe nicht akzeptierte, sollte Sina Paymard am 19. Juli 2007 hingerichtet werden. Wenige Minuten

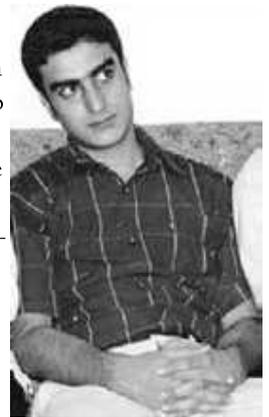
vor der Exekution ordnete Ayatollah Shahroudi einen weiteren Hinrichtungsaufschub von zehn Tagen an. Nur durch Unterstützung von Menschenrechtlern und anderen Privatpersonen im Iran konnte die Familie nach furchtbaren Monaten der Ungewissheit das nötige Geld aufbringen.

Weltweites Moratorium gegen die Todesstrafe

Kommenden Herbst wird die EU mit einer Resolution die UN-Vollversammlung auffordern, ein weltweites Moratorium zur Todesstrafe zu beschließen. Das Netzwerk der Todesstrafengegner „World Coalition against the Death Penalty“, zu dem auch amnesty international gehört, wird sich unter anderem am 10. Oktober, dem „Welttag gegen die Todesstrafe“, mit Aktionen für dieses Ziel einsetzen.

Die weltweite Bewegung gegen die Todesstrafe wird immer stärker. Selbst an China, dem Land mit den meisten Hinrichtungen, geht das nicht spurlos vorüber. In seiner Rede vor dem UN-Menschenrechtsrat sagte der chinesische Delegierte La Yifan im März dieses Jahres: „Ich bin davon überzeugt, dass mit der Entwicklung und dem Fortschritt meines Landes die Anwendung der Todesstrafe weiter eingeschränkt und schließlich abgeschafft werden wird.“

Eva Scheerer



Dem 18-jährigen Sina Paymard retteten Spendengelder das Leben.

ÄGYPTEN: Gefängnisstrafe für Blogger

Leser mit Zugang zum
Internet können die Briefe
direkt ausdrucken:
www.ai-tuebingen.de

Karim Amer, ein 23-jähriger ägyptischer Blogger und ehemaliger Student der al-Azhar-Universität, wurde am 22. Februar zu vier Jahren Haft verurteilt, weil er Ägyptens religiöse Behörden der al-Azhar-Universität, den ägyptischen Präsidenten und den Islam kritisiert hatte (s.a. ANKLAGEN-Heft Sommer 2007).

ai betrachtet Karim Amer als politischen Gefangenen, der allein wegen der friedlichen Wahrnehmung seines Rechts auf freie Meinungsäußerung in Haft ist.

Ein Gericht im nordägyptischen Alexandria verurteilte Karim Amer zu einer Gefängnisstrafe, weil er Internet-Blogs über den Islam, das ägyptische Regime und religiös motivierte Unruhen zwischen Muslimen und Christen im Oktober 2005 in Alexandria geschrieben hatte. Das Gericht war der Ansicht, seine Artikel würden „im Internet zu Unruhen aufrufen und Muslime diffamieren, indem er den Propheten des Islam und seine Anhänger als Mörder bezeichnet, was den internationalen Frieden stört“. Außerdem beleidigte er im Internet den Präsidenten der Republik.

Er erhielt drei Jahre Gefängnis für den ersten Anklagepunkt und ein weiteres Jahr für den zweiten. Am 12. März bestätigte das Berufungsgericht das Urteil. Am 21. April reichte er eine weitere Beschwerde beim Kassationsgericht ein, bisher wurde jedoch noch kein Termin für eine Anhörung festgelegt.

Karim Amer ist jetzt im Gefängnis Borg al-Arab in Alexandria. Er befand sich 65 Tage in Einzelhaft. Berichten zufolge sollte er so gezwungen werden, seine Meinung über den Islam zu ändern. Seine Familie und seine Anwälte dürfen ihn regelmäßig besuchen. Seit Juli darf er sich Berichten zufolge auch im Freien bewegen und Briefe mit seiner Mutter austauschen. Er hat vor, ab Oktober an der Universität von Alexandria Literatur zu studieren, sofern der Gefängnisdirektor dies erlaubt.



Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe an den ägyptischen Präsidenten und fordern Sie die unverzügliche und bedingungslose Freilassung des politischen Gefangenen Karim Amer.

Senden Sie Ihre Appelle an:

Mohammad Hosni Mubarak
President of the Arab Republic of Egypt
‘Abedine Palace
Cairo
Egypt
Fax: +20 223 901 998
E-Mail: webmaster@presidency.gov.eg
(Standardbrief Luftpost bis 20g: 1,70€)

Senden Sie eine Kopie an:

Botschaft der Arabischen Republik Ägypten
S.E. Herrn Mohamed Abdelhay M. Elorabi
Stauffenbergstraße 6-7
10785 Berlin
E-Mail: embassy@egyptian-embassy.de

Briefvorschlag:

Your Excellency,

I would like to express my deep concern about the imprisonment of Karim Amer. He is a former student of the al-Azhar University and was imprisoned for the peaceful exercise of his right to freedom of expression. In his internet blog he had criticized Islam, the religious institutions of the al-Azhar University and the President.

I urge you to release Karim Amer immediately and unconditionally.

Yours sincerely,

TÜRKEI: Gefängnisstrafe wegen gewaltloser politischer Überzeugung

Mehmet Desde wurde am 8. Juni allein aufgrund seiner gewaltlosen politischen Überzeugung verhaftet. Er wurde nach einem unfairen Verfahren verurteilt, das größtenteils auf Aussagen beruhte, die vermutlich durch Folter erzwungen worden waren. Er wurde zu 30 Monaten Gefängnis verurteilt, von denen er 75 Prozent verbüßen muss. ai betrachtet ihn als politischen Gefangenen.

Am 25. Dezember 2006 bestätigte die neunte Kammer des Kassationsgerichts, des höchsten Gerichts der Türkei, die Verurteilung von Mehmet Desde und vier anderen Männern wegen der „Mitgliedschaft in einer illegalen Organisation“ sowie drei weiteren Personen wegen „Unterstützung einer illegalen Organisation“. Die Verurteilungen stehen in Zusammenhang mit der angeblichen Verbindung der Männer zur Bolschewistischen Partei (Nordkurdistan/Türkei), einer kleinen, gewaltlosen politischen Partei. Während des Prozesses bestritten die Männer, dass sie dieser Gruppe angehören.



Die zur Verurteilung der acht Männer verwendeten Beweismittel bestanden hauptsächlich aus Aussagen, die von einigen mutmaßlich unter Folter erpresst worden waren, sowie aus juristischen Zeitschriften in ihrem Besitz, Flyern und Aufklebern der Bolschewistischen Partei (Nordkurdistan/ Türkei). Die acht waren zwischen dem 9. und 10. Juli 2002 inhaftiert worden.

Die Entscheidung des Kassationsgerichts ist umso beunruhigender angesichts der Tatsache, dass ein separates Verfahren gegen vier Polizisten, die beschuldigt werden, Mehmet Desde bei seiner ersten Inhaftierung 2002 gefoltert zu haben, immer noch offen ist.

ai betrachtet das endgültige Urteil gegen die acht als Beweis für ein durchgehendes Muster unfairer Verfahren, das dem Staatssystem der Türkei schadet.

Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe und fordern Sie die Behörden auf, Mehmet Desde sofort freizulassen, die Berichte von Folter und anderen Misshandlungen der Gefangenen schnell und vollständig zu untersuchen sowie Geständnisse, die unter solchen Umständen erlangt wurden, nicht zu verwenden.

Senden Sie Ihre Appelle an:

Minister of Justice Mr Fahri Kasirga
Adalet Bakanligi
06659 Kizilay
Ankara
Turkey
Fax: +90 312 419 3370
(Standard-Europabrief bis 20g: 0,70 €)

Senden Sie eine Kopie an:

Botschaft der Republik Türkei
Herrn Mehmet Ali Irtemcelik
Rungestraße 9
10179 Berlin
E-Mail: turk.em.berlin@t-online.de

Briefvorschlag:

Dear Minister,

I address myself to you on behalf of Mehmet Desde who was arrested on June, 8th 2007 and subsequently sentenced to 30 months' imprisonment. ai considers him a prisoner of conscience. He is accused of being a member of an illegal organization, the Bolshevist Party in Turkey, but he denied his membership. The trial was based on confessions which were attained under torture. ai considers the final judgement as an evidence of continuous unfair trials against political opponents.

I am urgently calling for the immediate release of Mehmet Desde and for an investigation of the reports on torture and other ill-treatments of prisoners.

Sincerely,

SÜDKOREA: Journalisten wird Meinungsfreiheit verweigert

Lee Si-woo, Fotojournalist und Friedensaktivist, wurde am 23. April 2007 verhaftet, weil er gegen das vage formulierte südkoreanische Gesetz zur Nationalen Sicherheit (NSL) verstoßen haben soll. Die Anklage bezieht sich auf Berichte, die er als freier Journalist geschrieben hatte. Er ist der Ansicht, dass Lee Si-woo ein politischer Gefangener ist, der allein wegen der Wahrnehmung seines Rechts auf freie Meinungsäußerung in Haft ist.

Lee Si-woo veröffentlichte Informationen über die US-Militärpräsenz in Südkorea. Seine Reportage beruhte auf Informationen, die er aufgrund der Gesetze über die Informationsfreiheit legal von der Regierung und dem Militär erhalten hatte.

Lee Si-woos Prozess vor dem Seoul Central District Court begann am 4. Juli. Lee Si-woo wird beschuldigt, „nationale bzw. militärische Geheimnisse offen gelegt“ und die Idee eines feindlichen Staates propagiert zu haben, mit anderen Worten, Nordkorea zu unterstützen. Die Behörden erklärten, dass zu den Militärgeheimnissen, die Lee Si-woo ihrer Ansicht nach verraten haben soll, Berichte über die Räumung von Anti-Personen-Minen und Opfer von Landminen in Südkorea gehören, die Lee 2002 für die koreanische Kampagne zum Verbot von Landminen geprüft hatte. Seine Recherchen wurden Berichten zufolge von der koreanischen Regierung genehmigt und von einer Organisation finanziert, die von der Regierung unterstützt wird. Zu diesem Zeitpunkt wurde die Legalität der Berichte nicht in Frage gestellt und viele der Quellen, die er für seine Informationen benutzte, sind im Internet frei zugänglich.

Er hat Bücher und Sammlungen seiner Fotografien veröffentlicht, in deren Mittelpunkt die Anti-Personen-Minen standen, die es in der entmilitarisierten Zone zwischen Süd- und Nordkorea weiterhin gibt, sowie die Präsenz des von den USA geführten UN-Kommandos in Südkorea.

Nach seiner Verhaftung trat Lee Si-woo über 40 Tage in Hungerstreik und soll immer noch schwach sein. Es fällt ihm Berichten zufolge schwer zu stehen und er muss einen Rollstuhl benutzen. Er scheint angemessenen Zugang zu medizinischer Versorgung zu haben und regelmäßig Besuch von seiner Familie, seinem Rechtsanwalt und lokalen Aktivisten zu bekommen.

Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe und fordern Sie die sofortige und bedingungslose Freilassung von Lee Si-woo. Fordern Sie die Regierung nachdrücklich auf, das Gesetz zur Nationalen Sicherheit abzuschaffen oder so grundlegend zu ändern, dass es internationalen Normen entspricht.

Senden Sie Ihre Appelle an:

Minister of Justice Jeong Song-jin
Ministry of Justice
Gwacheon Government Complex
1 Jungang-dong
Gwacheon 427-725
Gyeonggi Province
Republic of Korea
Fax: + 82 2 2110 3079
E-Mail: webmaster@moj.go.kr
(Standardbrief Luftpost bis 20g: 1,70 €)

Senden Sie eine Kopie an:

Botschaft der Republik Korea
S.E. Herrn Jung-Il Choi
Stülerstraße 8/10
10787 Berlin
E-Mail: koremb-ge@mofat.go.kr

Briefvorschlag:

Dear Minister Jeong,

I am writing you on behalf of the journalist Lee Si-woo. He was arrested on April 23rd 2007 for publishing information about the US-military based in South Korea. The accusation seems to be politically motivated. Lee is charged with the violation of the South Korean Law of National Security (NSL) by revealing national and military secrets and supporting the adversary state of North Korea. Lee Si-woo received the information through legal sources from official sides and the law these accusations are based on is formulated very imprecisely.

After his imprisonment Lee Si-woo started a hunger strike for 40 days and is still in bad shape.

I urgently request the immediate release of Lee Si-woo and the abolition of the Law of National Security or that it be adapted to International Law.

Sincerely,

Mitleid allein hilft nicht!



So können Sie zur Freilassung von gewaltlosen politischen Gefangenen beitragen und sich gegen Folter und Todesstrafe engagieren:

- als aktives Mitglied einer Gruppe
- durch Briefe schreiben als Einzelmitglied („Briefe gegen das Vergessen“, Eilaktionen)
- durch finanzielle Unterstützung

EINZELSPENDEN an Kto. 80 90 100, BLZ: 370 205 00, Bank für Sozialwirtschaft Köln, bitte unter Angabe der Gruppen-Nummer, s. unten).



Bei Adressänderungen bitte unbedingt den alten Adressaufkleber mitschicken!



Infocoupon

Ich möchte

- weitere Informationen über ai
- die ANKLAGEN regelmäßig erhalten
- an der Aktion „Briefe gegen das Vergessen“ teilnehmen
- an Eilaktionen teilnehmen
- aktiv mitarbeiten
- an den Tübinger Aktionen zu verschiedenen Ländern teilnehmen

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Bitte den Coupon ausschneiden, auf eine Postkarte kleben und einsenden an:

amnesty international
Hechinger Str. 27
72072 Tübingen

Förderer-Erklärung

Ich möchte die Arbeit von amnesty international finanziell unterstützen. Um die Verwaltungskosten möglichst gering zu halten, bin ich damit einverstanden, dass der unten angegebene Betrag im Lastschriftverfahren erhoben wird. Ich erteile folgende EINZUGSERMÄCHTIGUNG an amnesty international, Hechinger Str. 27, 72072 Tübingen:

Kontonummer: BLZ:

Kreditinstitut:

Betrag: EUR

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Ort/Datum:

- Zahlungsweise: monatlich
 vierteljährlich
 jährlich

Unterschrift:

Verwendung für Gruppe Nr. (s.u.)



Albstadt, Gruppe 1508
Hedi Abel
Hunsrückstr. 1
72458 Albstadt 1
Tel. 0 74 31-47 15
www.ai-albstadt.de

Esslingen, Gruppe 1350
Steffen Follner
Veilchenweg 4
73730 Esslingen
Tel. 0711-3157416
steffen-follner@gmx.de

Gammertingen,
Gruppe 1508
Josef Ege
Hauffstr. 10
72501 Gammertingen
Tel. 0 75 74-20 60

Hechingen, Gruppe 1545
Francoise Schenkel
Reuteweg 33
72417 Jungingen
Tel. 0 74 77-8611

Herrenberg, Gruppe 1635
amnesty international
Stuttgarter Str. 12
71083 Herrenberg
Tel. 0 70 32-3 42 74

Nürtingen, Gruppe 1651
Christine Seyfried
Sudetenstr. 22
72660 Beuren
Tel. 0 70 25-84 01 23

Reutlingen, Gruppe 1174
Ralf Stiefel
Planie 22
72764 Reutlingen
Tel. 0 71 21-49 20 60
info@amnesty-reutlingen.de

Rottweil, Gruppe 1548
Renate Greve
Klippeneckstr. 9
78628 Rottweil
Tel. 07 41-1 42 65
w.braun.rw@web.de

Schramberg, Gruppe 1506
Robert Bühler
Leibbrandstr. 19
78713 Schramberg
Tel. 01 60-5 41 21 52
ambs53@gmx.de

Schwäbisch Gmünd,
Gruppe 1460
Markus Zehringer
Buchstr. 28
73525 Schwäbisch Gmünd
Tel. 0 71 71-80 59 47
markus.zh@web.de

Tübingen, Gruppe 1322
amnesty international
Hechinger Str. 27
72072 Tübingen
Tel. 0 70 71-91 52 03
www.ai-tuebingen.de

Villingen-Schwenningen,
Gruppe 1236
Ingrid Class
Deutenbergring 14
78056 VS-Schwenningen
Tel. 0 77 20-58 59
www.ai-villingen-schwenningen.de